



**CAFÉ**  
Intakt  
Reparaturtreff  
**TRIPPSTADT**

**Mittwoch, 14.2., 16 - 20Uhr**  
**Steiggasse 10, Trippstadt**

- › **GEMEINSAM REPARIEREN**
- › **ERFAHRUNGEN AUSTAUSCHEN**
- › **TIPPS UND TRICKS EINHOLEN**
- › **BEI KAFFEE & KUCHEN ENTSPANNEN**
- › **NETTE GESPRÄCHE FÜHREN**



**ORT:** STEIGASSE 10, 67705 TRIPPSTADT  
**WWW:** CAFE-INTAKT.ZWERK-TRIPPSTADT.DE  
**EMAIL:** CAFE-INTAKT@ZWERK-TRIPPSTADT.DE  
**TEL:** 0157-81531320

**IMMER AM 2. MITTWOCH IM MONAT  
VON 16-20UHR**



## Notdienste / Wichtige Rufnummern

### Notrufe

Polizei..... **110 + 8050**  
 Feuerwehr..... **112**  
 Krankentransport..... **19222**

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon 116117 (gebührenfrei; ohne Vorwahl)  
 Bei Lebensgefahr bitte die 112 wählen.

### Zahnärztlicher Notfalldienst

Den zahnärztlichen Notdienst am Wochenende und Feiertag übernimmt:

Bezirkszahnärztekammer Pfalz

Die aktuelle Notfallnummer finden Sie unter [www.zahnnotfall-pfalz.de](http://www.zahnnotfall-pfalz.de)

Die Sprechzeiten sind: samstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und sonntags von 11:00 bis 12:00 Uhr. Auch außerhalb dieser Sprechzeiten ist der diensthabende Zahnarzt für Notfälle erreichbar.

Weitere Informationen und kurzfristige Änderungen entnehmen Sie bitte der Internetseite zum zahnärztlichen Notdienst [www.zahnnotfall-pfalz.de](http://www.zahnnotfall-pfalz.de)

### Bereitschaftsdienst der Augenärzte Kusel/Landstuhl/ Kaiserslautern

Der augenärztliche Bereitschaftsdienst Kusel/Landstuhl ist mit dem Notdienst Kaiserslautern zusammengeschlossen. Zu erfragen: Tel. 0631/ 89290929.

### Apothekennotdienst

**Unter der folgenden Service-Telefonnummer werden Ihnen die diensthabenden Apotheken in Ihrem Postleitzahlenbereich genannt! (Im Internet [www.lak-rlp.de](http://www.lak-rlp.de)), aus dem deutschen Festnetz (0,14 €/Min.) und aus dem Mobilfunknetz (max. 0,42 €/Min.): 0180 5 258825 + Postleitzahl des Standortes.**

(zum Beispiel bei einem Standort in Hauptstuhl 0180-5-258825-66851 od. bei einem Standort in Kindsbach 0180-5-258825-66862)

### Abfrage der Bereitschaftsdienst-Apotheke im Internet: [www.lak-rlp.de](http://www.lak-rlp.de)

Mit der Option „Kalender“ können dort auch für jeden beliebigen Ort die Bereitschaftsdienstapotheken der kommenden 14 Tage angezeigt und ausgedruckt werden. Die Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz weist jedoch darauf hin, dass nur für den Tag des Ausdruckes eine absolute Aktualität gewährleistet werden kann.

### Tierärztlicher Notfalldienst

#### für Kleintiere der Tierarztpraxen in Landstuhl und Ramstein

Der Notdienst der Tierärzte ist beim jeweiligen Haustierarzt zu erfragen.

### Weitere Bereitschaftsdienste

#### Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG Energieversorgung

**Strom** für die Verbandsgemeinde Landstuhl:

Netzteam Hauptstuhl .....Tel.-Nr.: 0800/7977777

**Gas** für die Gemeinden Bann und Hauptstuhl:

Tel.-Nr.: 0800/1003448

### Krebsgesellschaft RLP e.V.

#### Kostenfreie psychosoz. Beratung

für an Krebs erkrankte Menschen und Angehörige.

Bürgerhaus Landstuhl

Hauptstraße 3a, 66849 Landstuhl

#### Termine nur nach Vereinbarung

.....Tel.: 0631-41 47 230

[www.krebsgesellschaft-rlp.de](http://www.krebsgesellschaft-rlp.de)

### Verbandsgemeindewerke/ Stadtwerke Landstuhl

#### Die Verbrauchsabrechnung im Zimmer 1-01, 1. OG, ist wie folgt geöffnet:

Montags bis	nur nachmittags	14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwochs		
Donnerstags	ganztätig	08:00 bis 18:00 Uhr
Freitags	nur vormittags	08:30 bis 12:00 Uhr



## Kindsbach

### Kleintierzuchtverein P30 Kindsbach

#### Jahresempfang

Der Kleintierzuchtverein P 30 Kindsbach e.V. lädt seine Mitglieder zum Jahresempfang am 23.2.2024 ein. Das Treffen findet im Gasthaus Becker in Bann um 18.00 Uhr statt.

Bitte um Anmeldung bis 16.2.2024 bei Alwin Scheithe. Tel. 06371-15393.

### Kolpingsfamilie Kindsbach

#### unterstützt Misereor-Fastenaktion

Interessiert mich die Bohne – unter diesem Leitwort stellt Misereor in seiner diesjährigen Fastenaktion die Bohne in den Mittelpunkt – und zwar jede einzelne.

Für die Kleinbauernfamilien in Kolumbien ist sie eines der wichtigsten Nahrungsmittel. Hier bedeutet die Bohne Nahrung, Wachstum, Zukunft und ein würdevolles Leben auf dem Land. Der kolumbianische Projektpartner von Misereor, die Landpastoral der Diözese Pasto, steht den Kleinbauernfamilien mit Rat und Tat zur Seite. Gemeinsam verbessern sie die Ernährung, stärken die wirtschaftliche Existenzgrundlage und die Gemeinschaft der Familien.

Auch in diesem Jahr möchte die Kolpingsfamilie die wertvolle Arbeit von Misereor unterstützen und lädt alle Gottesdienstbesucherinnen und -besucher ein, nach den Sonntagsgottesdiensten in Mariä Heimsuchung, Kindsbach, am 25. Februar und 10. März 2024 noch auf eine Tasse Kaffee, ein Stück Kuchen und gute Gespräche zusammen zu bleiben. Nach den Samstagsgottesdiensten am 17. Februar sowie 02. und 16. März 2024 werden wieder Kuchenpäckchen zur Mitnahme bereitliegen.

Es wäre schön, wenn wieder viele Gottesdienstbesucherinnen und -besucher die Einladung annehmen und sich durch eine freiwillige Spende zu Gunsten der Misereor-Fastenaktion an die Seite der Kleinbauernfamilien in Kolumbien stellen würden.

### SPD Kindsbach

#### Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebe Mitglieder des SPD Ortsvereins Kindsbach, am 21.2.2024 findet um 18:30 im Dorfgemeinschaftshaus Altes Pfarrheim unsere nächste Mitgliederversammlung zur Wahl der Kandidatinnen und Kandidaten für die Gemeinderatswahl in Kindsbach 2024 statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Wahl eines Versammlungsleiters/-leiterin
3. Wahl eines Schriftführers/-in
4. Bestimmung von 2 Versammlungsteilnehmern zur Abgabe der eidesstattlichen Erklärung
5. Bestimmung einer Vertrauensperson und einer stellvertretenden Vertrauensperson für den Wahlvorschlag
6. Wahl einer Mandatsprüfungs- und Zählkommission
7. Wahl der Kandidatinnen und Kandidaten zur Gemeinderatswahl
8. Vorstellung, Aussprache, Abstimmung
9. Beschluss über Mehrfachbenennungen von Bewerberinnen und Bewerbern
10. Verschiedenes

Vorsitzende

Jonas Ulmen und Gregor Budell

## Krickenbach

### Seniorenclub Krickenbach

Das nächste Treffen ist am Montag, den 19.02.2024 in der Protestantischen Kirche Krickenbach. Beginn 14.00 Uhr. Gerne möchten wir alle Senior\*innen herzlich dazu einladen. Das Team freut sich auf euch. Liebe Grüße.

## Sickingenstadt Landstuhl

### Bitte beachten: Gestaltete Hinweise auf Veranstaltungen

Wir weisen darauf hin, dass gestaltete viertel-, halb- oder ganzseitige Ankündigungen der Vereine **einmal** kostenlos (1/4 Seite) veröffentlicht werden. Jede weitere Veröffentlichung ist kostenpflichtig.

Nehmen Sie hier bitte Kontakt mit dem Verlag auf (06502 9147-300).

### Neuer PEKiP Kurs im Haus der Familie SPOTS



## Kursstart am 04. März 2024

*immer montags von 10.00 - 11.30 Uhr  
im Haus der Familie SPOTS*

FÜR BABYS GEBOREN  
ZWISCHEN DEM  
01.11.23 - 20.12.23

WEITERE INFOS UNTER:  
[www.hdf-spots.de](http://www.hdf-spots.de)

INFOS UND ANMELDUNG BEI  
CARINA WILLEMS  
06371-917130

### Landstuhl hat drei Europameister mehr zu verzeichnen



Ende November 2023 reisten zwei Familien nach Dubai in die Vereinigten Arabischen Emirate, damit drei irische Tänzer dort ihr Können zeigen konnten. Die Oireachtas der kontinentaleuropäischen und asiatischen Länder (zu denen Deutschland gehört) sind jährliche Meisterschaften im irischen Tanz, damit sich Tänzerinnen und Tänzer für die Weltmeisterschaften qualifizieren können. Drei Landstuhler Schüler haben es geschafft. Die MIRASCON Versicherungsagentur hat die Tänzer mit einer großzügigen Förderung unterstützt.

Zwei Schüler des Sickingen Gymnasiums sind dabei: Lochlann Collins gewann seinen zweiten Europameistertitel für die Altersgruppe unter 12 Jahren, während sein Bruder Cooper Collins seinen ersten Meistertitel in der Altersgruppe unter 16 Jahren erkämpfte. Beide wohnen in Linden. Caelan Day, 19, in der Weltrangliste des irischen Tanzes, und mehrfacher Europameister gewann den Titel erneut in der unter 17 Altersgruppe. Caelan wohnt in Ramstein und geht auf die International School Westpfalz in Landstuhl.

Alle drei sind Tanzschüler von Mary Sweeney, Direktorin der Sweeney-McAvinchey Irish Dance School in Landstuhl und alle drei haben sich für die Weltmeisterschaft im März 2024 in Glasgow, Schottland, qualifiziert.

## Gesprächsangebot des Landstuhler Stadtbürgermeisterkandidaten

Mattia De Fazio, Stadtbürgermeisterkandidat der CDU Landstuhl, lädt alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt zu einem Kaffeepausch ins Café Goldinger ein. Wer mit ihm in lockerem Austausch zwanglos über die Zukunft von Landstuhl sprechen möchte, ist herzlich am Freitag, 16. Februar, 14 bis 16 Uhr, zum ersten Treffen eingeladen. De Fazio nimmt Ideen, Verbesserungsvorschläge und Impulse der Besucher gerne auf. Weitere Infos und Termine unter [www.landstuhl-gemeinsam-machen.de](http://www.landstuhl-gemeinsam-machen.de). (bor.)

## CDU-Stadtverband Landstuhl

### Themenabend über Patientenrechte mit Marcus Klein

Der CDU-Stadtverband Landstuhl lädt am Montag, 26. Februar, 18 Uhr, zu einem Themenabend ins Katholische Pfarrheim, Königstraße 5 in Landstuhl ein. Der Landtagsabgeordnete Marcus Klein referiert zum Thema „Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung“. Eine schwere Erkrankung oder ein Unfall können selbstbestimmte Entscheidungen unmöglich machen. Der Jurist klärt über Patientenrechte in diesen Fällen auf und erläutert die Begrifflichkeiten. Die Landstuhler Christdemokraten mit ihrem Vorsitzenden und Stadtbürgermeisterkandidaten Mattia De Fazio freuen sich auf eine rege Teilnahme bei diesem wichtigen Thema. (bor.)

### Wanderung mit dem CDU-Stadtverband Landstuhl

Am Samstag, 17. Februar, veranstaltet der CDU-Stadtverband Landstuhl eine Familien-Wanderung und freut sich über eine rege Teilnahme. Treffpunkt ist um 13.15 Uhr vor der Stadthalle, Abmarsch um 13.30 Uhr. Die Strecke führt über den Kirchberg, am Krämerstein vorbei bis zum Tennisclub im Fleischackerloch. Hier endet die Wanderung bei Pizza und Getränken. Auf dem Weg dorthin freuen sich Stadtbürgermeisterkandidat Mattia De Fazio, Stadträte, Vorstandsmitglieder und Stadtratskandidaten auf gute Gespräche. (bor.)

## Linden

### FV Linden

#### Jahreshauptversammlung des FV Linden

**Am Samstag den 17. Februar 2024 um 19:00 Uhr findet die Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen im Sportheim in Linden statt.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Totengedenken
3. Jahresrückblick Vorstand
4. Bericht der Abteilungsleiter
5. Bericht Kassenwart
6. Berichtkassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Wahl des Wahlausschusses

9. Wahl der Kassenprüfer
10. Wahl der Vorstandschaft
11. Sonstiges

Anträge und Wünsche müssen 14 Tage vor der Versammlung eingereicht werden.

*Thomas Brämer (Vorstand)*

## Vorankündigung: Schnupper-Stunden in der Bücherei Linden und Flohmarkt

Die Bücherei Linden öffnet während des Fastenessens der Pfarrgemeinde am Sonntag, 03.03.2023, in der Zeit von 11.00 bis 14.00 Uhr ihre Türen. Schauen Sie sich ganz unverbindlich in unserer Bücherei um, stöbern Sie in den Regalen und verschaffen Sie sich einen Überblick über das Sortiment der Bücherei. Wir bieten Medien für Jung und Alt, von Bilderbüchern und Tonies für die Kleinsten über Erstlesebücher und Kinderbüchern für die größeren Kinder bis zu Romanen und Krimis für Erwachsene. Zusätzlich haben wir verschiedene Zeitschriften, Spiele und DVDs im Angebot. Wenn Sie etwas Passendes finden, können Sie sich gerne als Leser registrieren lassen. Sie erhalten dann sofort einen Benutzerausweis und schon können Sie sich kostenlos mit Lesestoff versorgen. Natürlich ist für unsere Bestandsleser die Ausleihe an diesem Sonntag ebenfalls möglich. Weiterhin haben wir einen kleinen Flohmarkt aufgebaut. Dort haben Sie die Möglichkeit, unsere aussortierten Bücher und Zeitschriften gegen einen kleinen Unkostenbeitrag käuflich zu erwerben. Die Bücher sind alle in einem guten Zustand. Da wir jedoch nur über ein begrenztes Platzangebot verfügen und Ihnen stets aktuelle Medien anbieten wollen, müssen wir immer mal wieder aussortieren und Platz für Neues schaffen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

*Das Team der Bücherei Linden*

## Mittelbrunn

### Einladung zur erweiterten CDU Vorstandssitzung

Am Freitag, den 23.02.2024 um 20 Uhr, findet im Sitzungssaal des Gemeindezentrum Mittelbrunn eine erweiterte CDU Vorstandssitzung statt. Eingeladen sind, neben dem Vorstand auch die bisherigen Ratsmitglieder sowie die Kandidatinnen und Kandidaten für die Kommunalwahl im Juni 2024.

Ich bitte alle genannten Personen ihren Besuch zu ermöglichen.

*Mit freundlichen Grüßen*

*Dr. Walter Altherr*

*Vorsitzender*

## Queidersbach

### Männergesangverein Concordia 1886 e. V. Queidersbach

#### Einladung zur Jahreshauptversammlung 2024

Am **Dienstag, den 20. Februar 2024**, findet im Bürgersaal der Gaststätte „Felsenkopf“ die diesjährige Jahreshauptversammlung des Männergesangvereins statt. Hierzu sind alle aktiven und passiven Mitglieder herzlich eingeladen.

**Beginn: 19.30 Uhr**

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Totengedenken
2. Austeilen der Niederschrift 2023
3. Jahresberichte
  - a. Vorsitzender
  - b. Chorleiter
  - c. Kassenwart
4. Aussprachen zu den Berichten
5. Bericht Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
6. Kassenprüfer (Bestätigung)
7. Vorschau 2024
8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Anträge zur Jahreshauptversammlung sind bis 15. Februar 2024 schriftlich und begründet beim 1. Vorsitzenden einzubringen.

*Otto Wilhelm, 1. Vorsitzender*

## Schopp

### Heimat- und Verkehrsverein Schopp e.V.

#### Einladung zum monatlichen Stammtisch

Liebe Mitglieder,  
liebe Interessierte,

hiermit laden wir Sie / Euch alle recht herzlich zu unserem monatlichen Stammtisch am **Donnerstag, den 15.02.2024 um 19 Uhr in der Eichwaldstube Schopp** ein.

Hier bietet sich die Gelegenheit, sich in lockerer Runde kennenzulernen, miteinander ins Gespräch zu kommen und vielleicht die eine oder andere Idee für künftige Aktionen des HuVV zu entwickeln.

Wir freuen uns auf viele Besucher!

### Bericht zur Jahreshauptversammlung der Gospel-Singers Schopp 2024



#### Vorstand ab 2024

Am 29.01.24 fand die Jahreshauptversammlung der Gospel-Singers Schopp e.V. statt. Nach den Berichten des Vorstands, des Chorleiters, der Kassenprüfer und des Kassenwartes und nach deren Entlastung wurde der Vorstand für zwei Jahre neu gewählt. Wir wünschen eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit und freuen uns auf das, was das neue Jahr alles bringt, zum Beispiel den Auftritt auf der Gartenschau KL am Ostersonntag!

## Landfrauen Schopp

### Einladung zur Mitgliederversammlung mit Gründungsversammlung

An alle Mitglieder des Landfrauenvereins Schopp, hiermit lade ich Sie zur Mitgliederversammlung mit Gründungsversammlung am Freitag, den 01.03.2024 um 19:00 Uhr in das Rathaus in Schopp ein.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Tätigkeitsbericht der 1. Vorsitzenden
6. Kassenbericht der Kassenführerin
7. Bericht der Kassenprüferinnen
8. Entlastung des Vorstandes
9. Vereinsgründung
10. Beratung und Abstimmung der Satzung der Landfrauen ja/nein
11. Wahl der 1. Vorsitzenden
12. Abstimmung Eintragung Vereinsregister ja/nein
13. Abstimmung der Gemeinnützigkeit für den Verein ja/nein
14. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung sind bis spätestens 14 Tage vor der Gründungsversammlung schriftlich bei der 1. Vorsitzenden einzureichen.

Der Vorstand

## Protestantische Kirchengemeinde Schopp-Linden-Krickenbach und Evangelische Kirchengemeinde Trippstadt-Stelzenberg-Mölschbach



Kooperationstreffen „Moosalb-Brücke“ am 7.2.24 mit den Presbyterien Schopp und Trippstadt

## Stelzenberg

### FWG Stelzenberg e.V.

#### Mitgliederversammlung

Hiermit laden wir unsere Mitglieder zur Mitgliederversammlung der Freien Wählergruppe Stelzenberg e.V. ein am **Mittwoch, 28. Februar 2024 um 19 Uhr ins Stelzenberger Bürgerhaus**  
**Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:**

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Tätigkeitsbericht des Vorstandes für das Kalenderjahr 2023
- 3) Kommunalwahlen 2024
- 4) Wahl eines Versammlungsleiters(\*in)
- 5) Wahl eines Schriftführers(\*in)
- 6) Wahl einer Mandatsprüfungs- und Stimmzählungskommission
- 7) Wahl von 2 Teilnehmer(\*innen), die gegenüber dem Wahlleiter\*(in) an Eidestatt versichern, dass die Wahl des Bewerbers\*(in) in geheimer Abstimmung erfolgt ist.
- 8) Wahl einer Vertrauensperson und einer stellv. Vertrauensperson des Wahlvorschlages.  
Vorstellung und Wahl eines\*r Kandidaten\*in für die Wahl des Ortsbürgermeisters
- 9) Grundsatzentscheidung Listenwahl/Personenwahl
- 10) Wahl der Personen zur Aufstellung einer Liste für die Personen- bzw. Listenwahl für den Gemeinderat Stelzenberg
- 11.) Aktivitäten in der Gemeinde
- 12.) Verschiedenes, Wünsche und Anträge (vorsorglich)

Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung sind gemäß § 10 der Satzung spätestens bis zum 21.02.2024 schriftlich mit Begründung beim Vorstand einzureichen.

Für die Vorstandschaft  
gez. J. Stadler (Vorsitzender)

## Trippstadt

### Turnverein Trippstadt 1962 e.V.

#### Mitgliederversammlung und Verleihung der Sportabzeichen

Liebe Mitglieder,

wir laden Euch herzlich ein zur Mitgliederversammlung mit Sportabzeichen-Verleihung am Sonntag, 25. Februar 2024 um **15:30 Uhr** im Gasthaus „Zum Schwan“!

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Totengedenken
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht der Oberturnwartin und der Fachwarte

5. Bericht des Schatzmeisters
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Aussprache zu TOP 3-6
8. Entlastung des Vorstandes
9. Anträge
10. Termine
11. Verschiedenes

Anträge sind bis zum 18.02.2024 beim 1. Vorsitzenden Christian Amberger, Hauptstraße 137, 67705 Trippstadt einzureichen

*Der Vorstand des TVT*

### Weitere Termine 2024

20.03.2024	<b>16: 00 Uhr</b> Osterhasenspaziergang
28.06.2024 / 30.06.2024	Vereinsmeisterschaft
08.12.2024	Nikolauswanderung

## Vereinsring Wilensteiner Land -Trippstadt e.V.

### Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Hiermit lade ich Sie ein zur ordentlichen Mitgliederversammlung für Montag, 04.03.2024, um 19:00 Uhr im Landgasthof „Zum Schwan“.

#### Tagesordnung:

1. Niederschrift zur Mitgliederversammlung vom 06.11.2023
2. Kohlenbrennerfest
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Schatzmeisters
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahlen des Vorstandes
8. Neuwahlen der Kassenprüfer
9. Terminabsprachen
10. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung sind spätestens acht Kalendertage vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim 1. Vorsitzenden einzureichen.

*Mit freundlichen Grüßen*

*Wolfgang Kitzmann*

*Kommissarischer 1. Vorsitzender*

## Gottesdienste und kirchliche Nachrichten

### Kath. Kirchengemeinde St. Josef, Trippstadt

#### Gottesdienste

##### Mittwoch, 14.02.2024:

19.00 Uhr Heilige Messe mit Austeilung des Aschekreuzes

##### Sonntag, 18.02.2024:

9.30 Uhr Heilige Messe für die Pfarrei

##### Sonntag, 25.02.2024:

9.30 Uhr Heilige Messe für Magda und Walter Folz, Familiengottesdienst mit anschließendem Kirchencafé

##### Sonntag, 03.03.2024:

9.30 Uhr Heilige Messe für Ida Leis und Irma Mühlberger

#### Gottesdienste in Maria Schutz:

Samstag, 17.00 Uhr und Sonntag, 11.00 Uhr

Das Pfarrbüro in Trippstadt ist dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr geöffnet und befindet sich in den Räumen des Rathauses, Steigasse 12. Telefonisch erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 06306/9929746. Ausserhalb der Öffnungszeiten wenden Sie sich bitte an das Zentralbüro Maria Schutz, Kaiserslautern, Telefon: 0631/34121-0. E-mail: pfarramt.kl.maria-schutz@bistum-speyer.de

Gut informiert durch Ihr  
Amts- oder Mitteilungsblatt!

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

## Kath. Kirchengemeinde Unbeflecktes Herz Mariä Linden

### Einladung zum 1. Fastensonntagsgottesdienst mit Austeilung des Aschekreuzes

Mit dem Aschermittwoch am 14.02.2024 beginnt die diesjährige 40-tägige Fastenzeit im Gedenken an die Zeit, als Jesus 40 Tage und 40 Nächte in der Wüste verbrachte.

Wir laden deshalb anl. des 1. Fastensonntags zur Vorabendmesse am **Samstag, den 17.02.2024, 17:00 Uhr** ein. Im Anschluss an den Gottesdienst wird noch das traditionelle Aschekreuz ausgeteilt, das uns an unsere Vergänglichkeit, aber auch an die Hoffnung auf unsere Auferstehung erinnern soll.

Dazu ergeht herzliche Einladung.

#### Hinweis zum Fastenessen

Nach dem Ende der Coronazeit mit all ihren Einschränkungen wollen wir in diesem Jahr wieder ein Fastenessen anbieten. Traditionell findet dieses am **3. Fastensonntag, den 03. März 2024** im Anschluss an den Gottesdienst im Pfarrheim statt.

Dazu ergeht schon jetzt herzliche Einladung an die Bevölkerung; Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem nächsten Pfarrbrief bzw. dem Amtsblatt.

## Kath. Kirchengemeinde Hl. Namen Jesu

**Die Gottesdienstordnung am Aschermittwoch und den anderen Werktagen entnehmen Sie bitte dem Pfarrbrief, den Schaukästen unserer Kirche oder der Homepage: [www.kirchen-landstuhl.de](http://www.kirchen-landstuhl.de)**

#### Samstag, 17.02.2024

16.00 Uhr	<b>Landstuhl</b>	Heilig Geist, Beichtgelegenheit
17.30 Uhr	<b>Landstuhl</b>	Krankenhauskapelle, Vorabendmesse
17.30 Uhr	<b>Hauptstuhl</b>	St. Ägidius, Vorabendmesse
18.00 Uhr	<b>Kindsbach</b>	Mariä Heimsuchung, Vorabendmesse, davor am 17.15 Uhr Beichtgelegenheit
19.00 Uhr	<b>Mittelbrunn</b>	St. Joseph, Vorabendmesse
<b>Sonntag, 18.02.2024</b>		
09.00 Uhr	<b>Landstuhl</b>	Krankenhauskapelle, Heilige Messe
09.00 Uhr	<b>Bruchmühlbach</b>	St. Maria Magdalena, Heilige Messe mit Taufe des Kindes Noah Berger
10.30 Uhr	<b>Landstuhl</b>	St. Markus, Heilige Messe
10.30 Uhr	<b>Landstuhl</b>	Heilig Geist, Heilige Messe
18.00 Uhr	<b>Landstuhl</b>	St. Andreas, Abendmesse

#### Bibelgesprächskreis

Das nächste Bibelgespräch findet am Freitag, dem 16.02.2024 um 19.30 Uhr im Besprechungszimmer des Pfarrbüros (Luitpoldstr. 10, 66849 Landstuhl) statt.

Ausgehend vom Evangelium des kommenden Sonntags wollen wir über unseren Glauben ins Gespräch kommen.

Alle Interessierte sind herzlich eingeladen.

#### Monatliches Jahrgedächtnis

Das monatliche Jahrgedächtnis der Verstorbenen der letzten 10 Jahre im Monat Februar wird am Freitag, 23.02.2024 um 18.00 Uhr in der Hl. Geist Kirche in Landstuhl gefeiert. Dazu herzliche Einladung.

#### Pfarrbüro

Öffnungszeiten des zentralen Pfarrbüros in Landstuhl (Luitpoldstr. 10): Montag-Donnerstag von 09.00-12.00 Uhr und freitags von 14.00-17.00 Uhr.

Telefon: 06371-6198950, E-Mail: pfarramt.landstuhl@bistum-speyer.de

## Protestantische Kirchengemeinde Schopp-Linden-Krickenbach

### Gottesdienste zum Sonntag Invokavit (1. Sonntag in der Passionszeit)

Wochenspruch: „Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre.“ (1.Johannes 3,8b)

#### Sonntag, 18. Februar 2024:

9.30 Uhr	Krickenbach
10.30 Uhr	Schopp + 2 Taufen

#### Bürozeiten (Frau Müller)

Mittwoch und Freitag von 9-12 Uhr.

Für Gespräche und Ihre persönlichen Anliegen bin ich – soweit es mir möglich ist – immer da. Bitte sprechen Sie mir auch auf den Anrufbeantworter, damit ich Sie zurückrufen kann. Warten Sie bitte das 7. Klingelfreizeichen ab, bis der Anrufbeantworter Ihre Nachricht aufzeichnet.

**Am 16.2.24 ist das Pfarrbüro nicht besetzt.**

**Kontakt: Prot. Pfarramt, Waldstr. 12, 67707 Schopp, Tel. 06307/395, e-mail: pfarramt.schopp@evkirchepfalz.de.**

**Unsere Kirchengemeinde im Internet unter: [www.dekanat-alsen-zundlauter.de](http://www.dekanat-alsen-zundlauter.de)**

Protestantische Kirchengemeinde Schopp-Linden-Krickenbach  
Katholische Kirchengemeinde Schopp

**Herzliche Einladung!**

# Weltgebetstag

...durch das Band des Friedens



**Palästina**  
**1. März 2024**

**19.00 Uhr – Protestantische Kirche Schopp**  
anschließend gemütliches Beisammensein

Vorbereitungstreffen im Protestantischen Gemeinderaum:  
Freitag, 23. Februar 2024 – 17.00 Uhr  
Dienstag, 27. Februar 2024 – 17.00 Uhr

Wir freuen uns auf Euch/Sie!

## Ev. Kirchengemeinde Trippstadt-Stelzenberg-Mölschbach

### Gottesdienste

**Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten am Sonntag, 18.02.2024**

**Stelzenberg:** 09.15 Uhr im Kirchensälchen  
**Trippstadt:** 10.30 Uhr im Gemeindehaus

**Kirchenchor:** probt dienstags ab 19 Uhr

**Posaunenchor:** probt donnerstags ab 19 Uhr

**Präparandenstunde:** Freitag, 16.02.2024, 16.00 Uhr in Trippstadt

**Konfirmandenstunde:** Freitag, 16.02.2024, 17.00 Uhr in Trippstadt

**Abendmusik von Kirchenchor und Posaunenchor** am Sonntag, 18.02.2024, 17.00 Uhr in der ev. Kirche Trippstadt. Der Eintritt ist frei! Um Spenden für die kirchenmusikalische Arbeit wird gebeten.

# Wir laden ein zur Abendmusik

in die

Ev. Kirche Trippstadt

So, 18. Februar 24  
17 Uhr



Ev. Posaunenchor und Kirchenchor Trippstadt

Eintritt frei, Spenden zugunsten der kirchenmusikalischen Arbeit erbeten.

**Kontakt Pfarrerin Höflich:**

**Steiggasse 4, 67705 Trippstadt**

**Telefon: 06306/329**

**Email: [pfarramt.trippstadt@evkirchepfalz.de](mailto:pfarramt.trippstadt@evkirchepfalz.de)**

## Prot. Pfarramt Mittelbrunn

**Donnerstag, 15.2.24**

16-16.45 Uhr Konfirmandenunterricht im Gustav-Adolf-Haus in Mittelbrunn

**Freitag, 16.2.24**

15 Uhr Konfirmandenunterricht im Gustav-Adolf-Haus in Mittelbrunn

**Samstag, 17.2.24**

18 Uhr Gottesdienst in Knopp

**Sonntag, 18.2.24**

Familiengottesdienst zum Weltgebetstag 2024 aus Palästina. Wir feiern um

9.30 Uhr in Langwieden und um

10.30 Uhr in Gerhardsbrunn

**Mittwoch, 21.2.24**

10.30 Uhr Gottesdienst in der Schernau.

Pfarrerin Stephanie Nolte

Kirchenstr. 12a, 66851 Mittelbrunn

06371/17246

## Prot. Kirchengemeinden Bruchmühlbach-Vogelbach-Hauptstuhl

**Mittwoch, 14.2.2024**

14:30 Uhr Treffen des Vogelbacher Frauenbundes zu einem gemütlichen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen im Gemeindehaus in Vogelbach

**Sonntag, 18.2.2024**

10:00 Uhr Gottesdienst in Hauptstuhl

**Mittwoch, 21.2.2024**

19:00 Uhr Der Frauenkreis Hauptstuhl trifft sich in der Kirche zur Einstimmung auf den Weltgebetstag 2024 mit dem Thema „Palästina“. Zu Gast ist die Referentin Sabine Grützner.

**Donnerstag, 22.2.2024**

10:00 Uhr Seniorengottesdienst im Haus Waldkrone in Vogelbach

**Sonntag, 25.2.2024**

10:00 Uhr Gottesdienst in Vogelbach

Der Eltern-Info-Abend rund um die Konfirmationen in Bruchmühlbach, Hauptstuhl und Vogelbach 2025 findet am 20. Februar um 19:00 Uhr im Gemeindehaus in Vogelbach statt.

Prot. Pfarramt Bruchmühlbach

Alessa Holighaus - Pfarrerin der Evangelischen Kirche der Pfalz im Dekanat Homburg

Eichenhübel 14, 66892 Bruchmühlbach, Tel. 06372-6761,

e-mail: pfarramt.bruchmuehlbach@evkirchepfalz.de

## Prot. Kirchengemeinden Landstuhl-Stadt und Kindsbach

**Donnerstag, 15. Februar,**

keine Präparandenstunde in Kindsbach

**Sonntag, 18. / 25. Februar / 03. März,**

09.30 Uhr: Gottesdienst im **Gemeindehaus** Landstuhl 10.30 Uhr: Gottesdienst in der Prot. Kirche Kindsbach

**Dienstag, 20. / 27. Februar,**

16.30 Uhr: Präparanden- und Konfirmandenstunde Landstuhl

**Donnerstag, 22. / 29. Februar,**

15.30 Uhr: Präparandenstunde Kindsbach

**Freitag, 01. März,**

19.00 Uhr: ökumenischer Gottesdienst zum **Weltgebetstag** (Prot. Gemeindehaus, Vordere Fröhnstr. 5) - „...durch das Band des Friedens“, so ist der diesjährige Weltgebetstag überschrieben, den palästinensische Christinnen vorbereitet haben.

Änderungen vorbehalten.

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.prot-kirche-landstuhl.de](http://www.prot-kirche-landstuhl.de)

## Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Landstuhl (Baptisten)

**Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten**

**Sonntags** um 10.00 Uhr anschließend „Kaffee + Keks“

am ersten Sonntag im Monat mit Abendmahl

**Montags** 19.00 Uhr Hauskreis Am Rathaus 5

**Montags** 19.30 Uhr Hauskreis in Waldmohr

**Mittwoch** ab dem 21. Februar „Bistro“ geöffnet 9.30 Uhr – 12.30 Uhr

[www.baptisten-landstuhl.de](http://www.baptisten-landstuhl.de)

Kontakt: [bruno@efg-landstuhl.de](mailto:bruno@efg-landstuhl.de)

## Redaktions- vorverlegungen 2024

**KW 13 Karfreitag**

auf Freitag, 22.03.2024

**KW 14 Ostermontag**

auf Donnerstag, 28.03.2024

**10:00 Uhr im Verlag**

Später eingereichte Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Vielen dank für Ihr Verständnis.

*LINUS WITTICH Medien, Redaktion*

### KrabbelBabbelGruppe

„Die Wurzelkinder“

ab 9 Monate

„Wenn deine Kinder klein sind,

**gib ihnen Wurzeln !**

**Wenn sie groß sind,**

**gib ihnen Flügel!“**

Khalil Gibran

Start: 20. März 9.30 Uhr

Ort: „Kirche am Rathaus“

EFG Am Rathaus 5

66849 Landstuhl



### KrabbelBabbelGruppe

„Die Wurzelkinder“

Leitung: Sabine Gehrhardt Erzieherin

Anmeldung: Telefon + WhatsApp 06371-499032

Kursbeitrag: 20,-

Kursbeginn: 20. März 2024 9.30 Uhr

Der Kurs umfasst 6 Termine zu je 1 Stunde

Wir möchten den Kindern spielerisch mit allen Sinnen die Welt erschließen, sie fordern und fördern und ihre kleine Persönlichkeit stärken.

Hören- Sehen-Schmecken-Riechen-Tasten-Fühlen-Körperbalance-soziale Intelligenz einfach mit allen Sinnen die Welt begreifen. Mit Freu(n)de(n) und guter Laune!

## Ev. Freikirche – Calvary Chapel Kaiserslautern e.V.

Kindsbach, Industriestr. 50

Im Internet finden Sie uns unter: [www.cck-town.org](http://www.cck-town.org)

Unser Gottesdienst (Englisch/Deutsch) findet jeden Sonntag um 11.00 Uhr statt.

Wir würden uns über Ihren Besuch freuen.

## Sonstige Mitteilungen

### Achtsamkeit, Entspannung und Meditation

#### - Online-Kurs der Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz

Am 20.02. startet ein fünfwöchiger Online-Kurs **Achtsamkeit, Entspannung und Meditation**, der sich an alle richtet, die von einer Krebserkrankung betroffen sind oder waren. Durch die achtsam angeleitete Meditation lernen die am Kurs Teilnehmenden den Alltagsgeist zur Ruhe zu bringen, belastende Gedanken zur Seite zu schieben, Gefühle loszulassen und sich vollständig zu entspannen. Meditation bringt innere Stille, Klarheit und Konzentration mit sich.

Die Kursleiterin, Yogalehrerin Sandra Laus, hat ihr Programm auf die besondere Situation der Betroffenen abgestimmt. Eine Teilnahme an den jeweils dienstags von 17:15 bis 18:15 Uhr stattfindenden Treffen ist ohne Vorkenntnisse möglich und unabhängig davon, in welcher Behandlungsphase sich die Betroffenen befinden. Für die Online-Teilnahme werden ein Laptop/PC oder Tablet mit integrierter Kamera, Lautsprecher und Mikrofon sowie eine stabile Internetverbindung benötigt.

Die Kursgebühr beträgt 50 Euro (Mitglieder der 45 Euro).

Eine verbindliche Anmeldung unter der Rufnummer 0631 4147230 oder per E-Mail an [kaiserslautern@krebbsgesellschaft-rlp.de](mailto:kaiserslautern@krebbsgesellschaft-rlp.de) ist bis zum 16.02.2024 erforderlich.

## Bauern- und Winzerverband Rheinland-Pfalz Süd e.V.

### Vertreterversammlung des Kreisverbandes Kaiserslautern

Der Kreisverband Kaiserslautern im Bauern- und Winzerverband Rheinland-Pfalz Süd e.V. veranstaltet seine ordentliche Vertreterversammlung am Donnerstag, 22. Februar 2024 um 20.00 Uhr im Restaurant Roma (im Schützenhaus), Bergstr. 7, 66879 Steinwenden. Herr Eberhard Hartelt, Präsident des Bauern- und Winzerverbandes Rheinland-Pfalz Süd e.V. wird das Hauptreferat „**Bauernproteste und die Zeit danach - Erwartungen an die Agrarpolitik**“ halten. Alle Mitglieder des BWV, der Landjugend, Landfrauen und Landsenioren sind zu dieser Veranstaltung recht herzlich eingeladen.

### Einladung zum Seniorentreffen im Cafe Goldinger

Der Ehrenamtliche Besuchsdienst lädt ein zum Seniorentreffen am Donnerstag, 22.02.24, um 14.30 Uhr im Cafe Goldinger in Landstuhl. Diesmal ist Herr Hach, ein Mitarbeiter der Telefonseelsorge, zu Gast und berichtet über seine Tätigkeit. Ich freue mich auf einen interessanten Nachmittag und auf eine rege Teilnahme.

*Ehrenamtlicher Besuchsdienst  
Leitstelle Älterwerden  
Gerlinde Blum*

### Moosaltalber Blasmusik e.V. Steinalben

Proben:		
MBJO – Jugendorchester	Montag	17.45-19.30 Uhr
Spätzünder	Mittwoch	19.00-21.00 Uhr
Musikgarten Gruppe 1-3	Donnerstag	15.15-18.00 Uhr
Trommelkurs Erwachsene	Donnerstag	18.45-19.45 Uhr
Sinfonisches Orchester	Freitag	19.30-22.00 Uhr
Schülerorchester	Samstag	11.00-12.30 Uhr
Moosikids I 6-8 Jahre	Samstag	09.30-10.15 Uhr
Moosikids II 6-8 Jahre	Samstag	10.15-11.00 Uhr
Musikbande	Samstag	10.00-10.45 Uhr
Fidele individuell im Vereinshaus Steinalben	Sonntag 18.02.	10.00-12.00 Uhr

MoosIX individuell

#### Vorschau:

**Jugendkonzert** am Samstag, den 17. Februar 2024 im Bürgerhaus Waldfishbach-Burgalben. Es spielen alle unsere Jugendgruppen Moosi-Kids, Musikbande, Schülerorchester und das Jugendorchester. **Konzert Sinfonisches Orchester** am Samstag, den 13. April 2024 in der Mehrzweckhalle in Hermersberg. Es gibt ein ambitioniertes Programm als „Best of“ von den letzten Jahrzehnten. Lassen sie sich überraschen.

**Frühlingfest** am Mittwoch, den 1. Mai 2024 an unserer Grillhütte auf der Geiselberger Mühle. Wie immer gibt es jede Menge kulinarische Highlights wie Haxen und Rollbraten, Würste, Frikadellen, Pommes und ein großes Kuchenbuffet. Es spielen alle Gruppen der Moosaltalber.

**Es gibt schon Karten für unseren „Top Act“ am Mühlensommerfest die Blechbläser Gruppe „Alpenblech“ bekannt aus Funk und Fernsehen. Sie spielen am Freitag, den 2. August 2024 Ticketpreis 15 Euro. Einen Link zu den Karten gibt es auf unserer neuen Homepage: [www.moosaltalber.de](http://www.moosaltalber.de) oder auf Instagram: @moosaltalberblasmusik\_e\_v oder auf Facebook: Moosaltalber Blasmusik e.V.**

### Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

#### Werden gedämmte Häuser zu dicht?

(VZ-RLP / 14.02.2024)

- Die Gebäudehülle sollte immer möglichst luftdicht sein.
- Fugen, d.h. Stellen an denen Bauteile ohne Abdichtung aneinander stoßen, bilden in vielen Fällen Potenzial für Energieverluste und mitunter Schimmelbildung.
- Der notwendige Luftwechsel muss allein durch Fensterlüftung oder ggf. eine Lüftungsanlage sichergestellt sein.

- **Weitere Informationen zur luftdichten Bauweise** und was diesbezüglich bei der Ausführung von Sanierungsmaßnahmen oder im Neubau zu beachten ist, erläutern Ihnen gerne die Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem persönlichen Beratungsgespräch nach telefonischer Voranmeldung.

Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Eine Anmeldung ist erforderlich.

Der Energieberater hat **am Mittwoch, den 21.02.24** Sprechstunde: Am Vormittag in der Verbraucherberatungsstelle **Kaiserslautern** in der Fackelstraße 22 und am Nachmittag im Referat Umweltschutz, Rathaus Nord, Lauterstraße 2. **Anmeldung unter: (0631) 92881 oder 365 1150.**

In **Otterberg** ist am **Donnerstag, den 21.03.24 von 15.00 – 18.00 Uhr telefonische** Sprechstunde. Anmeldung unter **0800 60 75 600 (kostenfrei).**

**Energietelefon der Verbraucherzentrale**

0800 60 75 600 (kostenfrei)

montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,

dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr

VZ-RLP

### Lycantropia - Kein Weg zurück... Folge 3: Alles live!

Im Sommer 2024 wird in der Alsenzhalle Alsenborn eine große Musicalproduktion des ortsansässigen Helden von heute e.V. präsentiert. An dieser Stelle berichten wir in regelmäßigen Folgen über die Proben und Vorbereitungen. Heute: Alles live!

Üblicherweise wird bei großen Musicalproduktionen nur ein Minimum der gehörten Musik auch tatsächlich live dargeboten. Die Solistinnen und Solisten singen meist über vorproduzierte Playbacks mit den aufgenommenen Chorstimmen, die höchstens um wenige Liveinstrumente ergänzt werden.

Das ermöglicht zwar eine punktgenaue Programmierung der gesamten Show und dass es ein klanglich möglichst ideales Ergebnis gibt. Uns ist es aber wichtig, dass für Sie und euch als Besucherinnen und Besucher alles Musikalische auch tatsächlich im Moment des Hörens entsteht und live präsentiert wird.



Dazu traf sich am 03./04. Februar erstmals die Band mit Musikern aus Enkenbach-Alsenborn und Mainz zu einem Probenwochenende in Mainz und erarbeitete mit dem Chor und den Solistinnen und Solisten die ersten zwölf Lieder. Im Mai wird es eine weitere, viertägige instrumentale Probeneinheit geben, bei der dann auch das Blas- und Streichorchester mit dabei sein wird, bevor es im Juli in die Endprobenwochen in Enkenbach-Alsenborn geht.

Übrigens: Für das Orchester suchen wir noch eine Querflötistin/einen Querflötisten mit langjähriger Spielerfahrung. Bei Interesse freuen wir uns über eine Mail an [info@helden-von-heute.com](mailto:info@helden-von-heute.com).

#### Aufführungen:

26./27./28. Juli, 02./03./04. August 2024, jeweils um 20.00 Uhr

#### Kartenvorverkauf ab sofort:

<https://helden-von-heute.com/events/>

oder in der Postagentur Rödel in Alsenborn

#### vergünstigter Preis im Vorverkauf:

20€ / 12€ (Kinder, Schüler\*innen, Auszubildende, Studierende)



[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

# Teilnehmer für eine neue Studie gesucht: „Aktiv Bauchfett verlieren – der Schlüssel zur Gesundheit!“

Ramstein– Trotz unzähliger Diätprogramme steigt die Zahl der Menschen mit Gewichtsproblemen weiter an. 55% der deutschen Frauen und 65% der deutschen Männer sind übergewichtig – Tendenz steigend. Neueste medizinische Forschungen zeigen, das Übergewicht und insbesondere das innere Bauchfett, das sogenannte viszerale Fett, besonders gefährlich für die Gesundheit sein können.

Das innere Bauchfett wird mit einem erhöhten Risiko für verschiedene chronische Erkrankungen wie Diabetes Typ 2, Herzerkrankungen, Bluthochdruck, etc. dem sogenannten metabolischen Syndrom in Verbindung gebracht. Daher ist die Erforschung von effektiven und nachhaltigen Methoden zur Gewichts- und Bauchfettreduktion von großer Bedeutung.

Das Fit´n Fun – Dein Wohlfühlclub aus Ramstein möchte in Zusammenarbeit mit der GfBE (Gesellschaft für Bewegungs- und Ernährungsanalysen) und myline (führendes Abnehmprogramm der Fitnessbranche) beweisen, dass durch gesunde Ernährung und Krafttraining, neben einem Gesamtgewichtsverlust auch das viszerale Bauchfett abnimmt und somit die Gesundheit gestärkt werden kann.

Jetzt werden 50 untrainierte Teilnehmer ab 25 Jahren gesucht, die an der Studie teilnehmen wollen.

Vier Wochen lang wird der studierte Diplom Fitnessökonom Christian Meier gemeinsam mit seinem Team, unter Regie der ebenfalls studierten Fachkraft Marina Pfeiffer, die Teilnehmer persönlich durch ein alltagstaugliches Abnehmprogramm begleiten. Zudem erhalten alle Teilnehmer ein auf sie abgestimmtes Trainingsprogramm, um das größte fettverbrennende Organ des Körpers, die Muskeln, zu aktivieren. „Kalorien durch richtiges Muskeltraining verbrennen, anstatt immer weniger zu essen. Richtiges Muskeltraining bedeutet, in kurzer Zeit (nur 2 – 3 Std. pro Woche) ein Maximum an Energie zu verbrauchen, um den Stoffwechsel dauerhaft zu beschleunigen. Die Folge: Anstatt beim Abnehmen weniger zu essen ist dadurch mehr essen möglich!“ so Christian Meier.

**Das Körpergefühl und die Gesundheit verbessern sich in vier Wochen.**

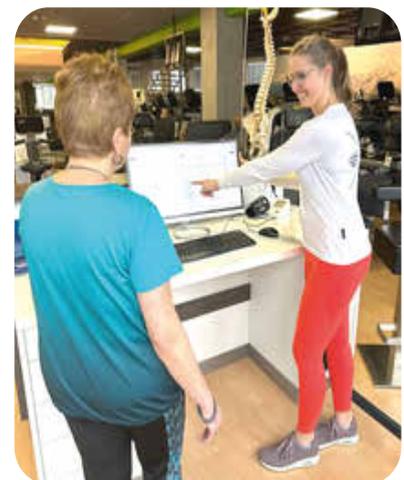
„Uns geht es darum, genau herauszufinden, was die Teilnehmer innerhalb von vier Wochen erreichen können. Die Teilnehmer können in dieser Zeit zwischen vier und sechs Kilo abnehmen.“

Das Körperfett, besonders das viszerale Bauchfett, der Cholesterinspiegel und der Blutdruck können sich innerhalb dieser Zeit regulieren, das allgemeine Wohlbefinden verbessert sich und sogar kleine „Wehwehchen“ an Rücken, Nacken, Gelenken etc. können verschwinden“.

Der Selbstkostenpreis für die Studie, inklusive 4 Wochen Training im Fit´n Fun – Dein Wohlfühlclub, einer umfangreichen Körperanalyse am Anfang und am Ende der Studie, dem Studienbegleitbuch mit vielen leckeren Rezeptvorschlägen zum Abnehmen beträgt nur 49€.

**Interessierte sollten gleich zum Telefonhörer greifen und sich im Fit´n Fun Ramstein unter der Nummer 06371 / 57878 melden.**

**Die Teilnehmerzahl ist auf 50 Personen begrenzt!**



Marina P.  
bei Auswertung Körperanalyse mit Kundin

**Landstuhler Straße 29 · 66877 Ramstein-Miesenbach**  
**Tel. 06371- 5 78 78 · info@fitnfun-ramstein.de**  
**www.fitnfun-ramstein.de**



mit den amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Landstuhl

Protestantische Kirchengemeinde  
Schopp-Linden-Krickenbach

**Herzliche Einladung zum**



**Heringsessen**

**Eingelegte Heringe mit Kartoffeln  
alternativ: Wurstsalat mit Kartoffeln**

anschließend  
Kaffee und Kuchen auf Spendenbasis  
**alle Speisen auch zum Mitnehmen!**

Nach dem Gottesdienst am  
**Sonntag, 25. Februar 2024**

um 10.30 Uhr in der  
**Prot. Kirche Linden**

Wir freuen uns auf Euch/Sie!

Anmeldung bis 23.02.24 erbeten unter  
Tel. 06307 / 6227 Michael Hirschelmann  
oder im Pfarrbüro unter Tel. 06307 / 395.  
Unkostenbeitrag für das Mittagessen: 8,90 Euro

## Öffnungszeiten - Sprechstunden

### Verbandsgemeinde

#### Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung

Kaiserstraße 49, Landstuhl

Montag - Mittwoch v. 08.30 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag von 08.00 - 18.00 Uhr durchgehend geöffnet.

Freitag von 08.30 - 12.00 Uhr

**Telefon: 06371/83 - 0, Telefax: 06371/83 - 101**

**E-Mail: vg@landstuhl.de**

#### Öffnungszeiten Schul- und Sozialverwaltung

Die Schul- und Sozialverwaltung ist mit Ausnahme der Donnerstage täglich von 08.30 bis 12.00 Uhr geöffnet. Donnerstags ist von 08.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. An den anderen Nachmittagen besteht jedoch die Möglichkeit Termine nach Vereinbarung wahrzunehmen.

#### Sprechstunden der Verwaltung in den Ortsgemeinden

Krickenbach: Di. 09.00 - 10.00 Uhr Di. 17.00 - 18.00 Uhr

Linden: Mi. 10.30 - 11.30 Uhr Mo. 18.30 - 19.30 Uhr

Queidersbach: Mi. 09.00 - 10.00 Uhr Mo. 17.00 - 18.00 Uhr

Schopp: Di. 10.30 - 11.30 Uhr Di. 18.30 - 19.30 Uhr

Stelzenberg: Di. 09.00 - 10.00 Uhr Do. 16.00 - 17.00 Uhr

Trippstadt: Di. 10.30 - 12.00 Uhr Do. 17.30 - 19.00 Uhr

Terminvereinbarung unter: Tel. 06371/83125 oder unter [www.landstuhl.de](http://www.landstuhl.de)

#### Sprechstunden des Schiedsmanns

nach Vereinbarung über ..... Telefon 063 71 /83-491.

#### Sprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten der Verbandsgemeinde Landstuhl Silke Wallé

Jeden letzten Donnerstag im Monat, 17.00 - 18.00 Uhr, Rathaus, Kaiserstraße 49, Landstuhl, Zimmer 127 (1. OG) oder nach telefonischer Vereinbarung ..... Tel. 06371 / 83110 [gleichstellung-vglandstuhl@web.de](mailto:gleichstellung-vglandstuhl@web.de)

#### Sprechstunde des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Kaiserslautern

Die Sprechstunden des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Kaiserslautern finden jeden Donnerstag von 16:00 bis 18:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter 0159/04094168 oder 0631/7105-414 mit Herrn Sofronios Spytalimakis in der Kreisverwaltung Kaiserslautern, Lauterstraße 8, 67657 Kaiserslautern, Zimmer 120 statt. Vorherige Terminvereinbarung für die Verbandsgemeinde Landstuhl bei Herrn Sofronios Spytalimakis unter 0159/04094168.

#### Die Verbandsgemeinde Landstuhl im Internet

So finden Sie uns im Internet unter: <http://www.landstuhl.de>

**E-Mail-Adressen der Verbandsgemeindeverwaltung**

in allen Angelegenheiten: [vg@landstuhl.de](mailto:vg@landstuhl.de)

#### Direkter Kontakt

- Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt: [peter.degenhardt@landstuhl.de](mailto:peter.degenhardt@landstuhl.de)
- Amtsblatt, Aufgabenbereich Öffentlichkeitsarbeit: [amtsblatt@landstuhl.de](mailto:amtsblatt@landstuhl.de)
- Einwohnermeldeamt: [einwohnermeldeamt@landstuhl.de](mailto:einwohnermeldeamt@landstuhl.de)
- Standesamt: [standesamt@landstuhl.de](mailto:standesamt@landstuhl.de)
- Ordnungsamt: [ordnungsamt@landstuhl.de](mailto:ordnungsamt@landstuhl.de)
- Gewerbeamt: [gewerbeamt@landstuhl.de](mailto:gewerbeamt@landstuhl.de)
- Bauamt: [bauamt@landstuhl.de](mailto:bauamt@landstuhl.de)
- Friedhofsamt: [friedhof@landstuhl.de](mailto:friedhof@landstuhl.de)
- Tourist-Information: [tourismus@vglandstuhl.de](mailto:tourismus@vglandstuhl.de)
- Datenschutzbeauftragter: [datschutz@landstuhl.de](mailto:datschutz@landstuhl.de)
- Aufgrund der Vielzahl der am Markt erhältlichen Programme bitten wir, Email-Anhänge ausschließlich in den Formaten Word97-2003 (doc), Excel97-2003 (xls), jpg, 7z oder Adobe-PDF an uns zu senden. Die Größe einzelner Emails darf 7 MB nicht überschreiten.

### Verbandsgemeinde Landstuhl

#### Amtsblatt - Online

Die Online-Ausgabe des amtlichen Teils des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Landstuhl finden Sie im Internet unter: [www.landstuhl.de](http://www.landstuhl.de). Klicken Sie im Internet unter: [www.landstuhl.de](http://www.landstuhl.de). Klicken Sie auf der Startseite unter **AKTUELL** auf „**Amtsblatt**“.

Die gewünschte Ausgabe können Sie dann zum Lesen als PDF-Datei auf Ihren PC herunterladen.

Archivanfragen nach älteren Ausgaben richten Sie bitte an die Amtsblatt-Redaktion: E-Mail: [amtsblatt@landstuhl.de](mailto:amtsblatt@landstuhl.de)

### Bezirkspolizeibeamte

**für Krickenbach, Linden, Queidersbach, Schopp, Stelzenberg, Trippstadt**

Frau Simone Millgramm-Denzer ..... 0631/369-2224

E-Mail: [pikaiserslautern2@polizei.rlp.de](mailto:pikaiserslautern2@polizei.rlp.de)

**für Bann, Hauptstuhl, Kindsbach, Landstuhl, Mittelbrunn, Oberarnbach**

Frau Christine Schad ..... Telefon: 06371/805-1823

Herr Robin Ludes ..... Telefon: 06371-805-1822

E-Mail: [pilandstuhl@polizei.rlp.de](mailto:pilandstuhl@polizei.rlp.de)

### Bürgersprechstunde

#### der Bezirkspolizei Landstuhl im Rathaus

Die Bürgersprechstunde der Bezirkspolizeibeamten für die Sickingenstadt Landstuhl sowie die Ortsgemeinden Bann, Hauptstuhl, Kindsbach, Mittelbrunn und Oberarnbach findet im Landstuhler Rathaus im 1.OG, Zimmer 120

- am 01. Donnerstag im Monat mit PK Robin Ludes von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr und
- am 03. Donnerstag im Monat mit PKin Christine Schad von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr statt.

### Verbandsgemeindewerke/ Stadtwerke Landstuhl

#### Öffnungszeiten:

Bahnstraße 80, Landstuhl

**Die Verbrauchsabrechnung im Zimmer 1-01, 1. OG, ist wie folgt geöffnet:**

Montags bis Mittwochs	nur nachmittags	14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstags	ganztätig	08:00 bis 18:00 Uhr
Freitags	nur vormittags	08:30 bis 12:00 Uhr

#### So finden Sie uns im Internet:

[www.verbandsgemeindewerke-landstuhl.de](http://www.verbandsgemeindewerke-landstuhl.de)

[www.stadtwerke-landstuhl.de](http://www.stadtwerke-landstuhl.de)

E-Mail-Adresse in allen Angelegenheiten: [werke@landstuhl.de](mailto:werke@landstuhl.de)

### Bereitschaftsdienst der Verbandsgemeindewerke und Stadtwerke Landstuhl

Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in der gesamten Verbandsgemeinde Landstuhl ..... Tel.: 06371/912250

### Rufbereitschaft der Versorgungswerke

Stromversorgung in der gesamten Verbandsgemeinde Landstuhl (Pfalzwerke Netz AG) ..... Tel.: 0800 / 7977777  
Gastechische Störungen in den Ortsgemeinden Krickenbach, Linden, Queidersbach, Schopp, Stelzenberg und Trippstadt Tel.: 0800/8456789  
Gastechische Störungen in den Ortsgemeinden Bann und Hauptstuhl (Pfalzgas) ..... Tel.: 0800/1003448  
Gastechische Störungen in Landstuhl und den Ortsgemeinden Kindsbach und Mittelbrunn ..... Tel.: 06371/912250

### Forstamt Kaiserslautern

#### Privatwaldbetreuer Büffel Daniel

Zuständig für alle Privatwälder in der Gemarkung Bann, Krickenbach, Linden, Mittelbrunn, Oberarnbach, Queidersbach

Rufnummer: 0152-28850995, E-Mail: [daniel.bueffel@wald-rlp.de](mailto:daniel.bueffel@wald-rlp.de)

### Öffnungszeiten Cubo-Sauna



Geöffnet ist die Sauna wie gewohnt zu folgenden Zeiten:

Dienstag-Donnerstag 10:00 - 22:00 Uhr

Freitag und Samstag 10:00 - 23:00 Uhr

Sonntag und Feiertage 10:00 - 20:00 Uhr

Bitte beachten: Die Saunazeit endet 30 Minuten vor Schließung!!



## Stiftung „VG Landstuhl hilft“



Die Stiftung „VG Landstuhl hilft“ wurde im Jahr 2022 gegründet und hat sich zum Ziel gesetzt, gemeinnützige und mildtätige Stiftungszwecke im Gebiet der Verbandsgemeinde Landstuhl mit ihren Ortsgemeinden Bann, Hauptstuhl, Kindsbach, Krickenbach, Linden, Mittelbrunn, Oberarnbach, Queidersbach, Schopp, Stelzenberg, Trippstadt und der Sickingenstadt Landstuhl zu unterstützen, insbesondere

- des öffentlichen Gesundheitswesens
- der Jugendhilfe
- der Altenhilfe
- von Kunst und Kultur
- des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege
- der Bildung und Ausbildung
- des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- des Wohlfahrtswesens
- der Rettung aus Lebensgefahr
- des Feuerschutzes
- des Sports
- der Heimatpflege und Heimatkunde
- mildtätiger Zwecke sowie
- des bürgerschaftlichen Engagements zu Gunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke.

Helfen auch Sie uns, die gemeinnützigen, mildtätigen, sozialen und ehrenamtlichen Einrichtungen und Institutionen in unserer Verbandsgemeinde zu unterstützen.

Die Stiftung „VG Landstuhl hilft“ wird im Rahmen des Konzeptes der „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Kaiserslautern“ geführt.

Bitte spenden Sie jetzt online! Jede Spende hilft!



Den QR-Code einfach über die Fotofunktion des Smartphones scannen oder alternativ die Startseite [www.stiftergemeinschaft.de](http://www.stiftergemeinschaft.de) aufrufen, über das Suchfeld die Stiftung finden und dort spenden.



Verbandsgemeinde  
**Landstuhl**

Jetzt **kostenlos** registrieren  
und Redakteur werden!



→ [meinwittich.wittich.de](http://meinwittich.wittich.de)



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert, Druck, Internet, Mobil



## Verbandsgemeinde

### Öffentliche Bekanntmachungen

#### Bekanntmachung

Die Mitglieder des Bäder- und Saunaausschusses der Verbandsgemeinde Landstuhl wurden zu einer Sitzung eingeladen auf **Donnerstag, den 15.02.2024, 18:30 Uhr**, im großen Sitzungssaal, Rathaus, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl.

#### Tagesordnung: Öffentlicher Teil

- 1 Einführung Spätтарif in den Freibädern
- 2 Anpassung der Öffnungszeiten der Freibäder
- 3 Verschiedenes- Anfragen und Mitteilungen
  - 3.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
  - 3.2 Mitteilungen der Verwaltung

Landstuhl, den 07.02.2024  
gez. Dr. Degenhardt  
Bürgermeister

### Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.

## Sonstige amtliche Mitteilungen

Der Einreicher ist für die vom ihm an das Amtsblatt zur Veröffentlichung eingereichten Inhalte selbst verantwortlich. Der Einreicher stellt die Verbandsgemeinde Landstuhl von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen die Verbandsgemeinde Landstuhl wegen der Verletzung eigener Rechte durch Inhalte des Einreichers geltend machen. Im Falle einer erfolgreichen Inanspruchnahme durch Dritte ist der Einreicher zum Ersatz des Schadens verpflichtet, der der Verbandsgemeinde Landstuhl dadurch entsteht. Dazu zählen auch Kosten der Rechtsverfolgung.

### Manöver/Übungen der Bundeswehr

Das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Wiesbaden hat mitgeteilt, dass vom **12.02.2024 - 15.02.2024** Übungen der Bundeswehr durchgeführt werden sollen, bei denen auch das Gebiet der Verbandsgemeinde Landstuhl betroffen ist.

#### Nähere Angaben zur Übung:

Art und Name der Übung: ARTEP-GefAusb A+D Zug  
 Leitung: 4. / FschJgRgt 26  
 Übungsraum: u.a. Gebiet der Verbandsgemeinde Landstuhl  
 Truppenstärke: 60 Soldaten  
 Radfahrzeuge: 8  
 Kettenfahrzeuge: 0  
 Flugzeuge: 0  
 Hubschrauber: 0  
 Erdarbeiten: nein  
 Einsatz von Übungsmunition: ja

Entschädigungsansprüche für eventuelle Übungsschäden an Privateigentum, sind bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Rathaus, Zimmer 16, anzumelden.

Landstuhl, den 08.12.2023  
 Verbandsgemeindeverwaltung  
 -Örtliche Ordnungsbehörde-

### Manöver/Übungen der Bundeswehr

Das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Wiesbaden hat mitgeteilt, dass vom **12.02.2024 - 15.02.2024** Übungen der Bundeswehr durchgeführt werden sollen, bei denen auch das Gebiet der Verbandsgemeinde Landstuhl betroffen ist.

#### Nähere Angaben zur Übung:

Art und Name der Übung: ARTEP-TORA 24  
 Leitung: 2./ABCAbwBtl 750  
 Übungsraum: u.a. Gebiet der Verbandsgemeinde Landstuhl  
 Truppenstärke: 80 Soldaten  
 Radfahrzeuge: 25  
 Kettenfahrzeuge: 0  
 Flugzeuge: 0  
 Hubschrauber: 0  
 Erdarbeiten: nein  
 Einsatz von Übungsmunition: ja

Entschädigungsansprüche für eventuelle Übungsschäden an Privateigentum, sind bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Rathaus, Zimmer 16, anzumelden.

Landstuhl, den 15.12.2023  
 Verbandsgemeindeverwaltung  
 -Örtliche Ordnungsbehörde-

### Manöver/Übungen der Bundeswehr

Das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Wiesbaden hat mitgeteilt, dass vom **19.02.2024 - 23.02.2024** Übungen der Bundeswehr durchgeführt werden sollen, bei denen auch das Gebiet der Verbandsgemeinde Landstuhl betroffen ist.

#### Nähere Angaben zur Übung:

Art und Name der Übung: ARTEP-TORA 24  
 Leitung: 2./ABCAbwBtl 750  
 Übungsraum: u.a. Gebiet der Verbandsgemeinde Landstuhl  
 Truppenstärke: 80 Soldaten  
 Radfahrzeuge: 25  
 Kettenfahrzeuge: 0  
 Flugzeuge: 0  
 Hubschrauber: 0  
 Erdarbeiten: nein

Einsatz von Übungsmunition: ja  
 Entschädigungsansprüche für eventuelle Übungsschäden an Privateigentum, sind bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Rathaus, Zimmer 16, anzumelden.

Landstuhl, den 18.01.2024  
 Verbandsgemeindeverwaltung  
 -Örtliche Ordnungsbehörde-



### Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Landstuhl bietet zum **01.08.2024** einen

#### Ausbildungsplatz für die Ausbildung zur/zum Fachangestellte/r für Bäderbetriebe

an.

Die Ausbildung ist vornehmlich als Erstausbildung gedacht. Die Ausbildungsdauer zur/zum Fachangestellte/r für Bäderbetriebe beträgt 3 Jahre und beinhaltet sowohl die Ausbildung in den jeweiligen Standorten CUBO Sauna & Wellness Anlage und Naturerlebnisbad Landstuhl sowie Warmfreibad Trippstadt als auch in der Berufsschule in Trier.

#### Wir erwarten von unseren Auszubildenden:

- mindestens den Schulabschluss der mittleren Reife;
- überdurchschnittliche schulische Leistungen;
- Selbstständigkeit im Denken und Handeln, Kontaktfreudigkeit, Teamfähigkeit, ein diskretes und freundliches Auftreten sowie ein hohes Maß an Fleiß und Engagement.

#### Wir bieten unseren Auszubildenden:

- eine anspruchsvolle Ausbildung im öffentlichen Dienst und eine tarifgerechte Bezahlung.



Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte richten Sie Ihre ausführlichen Bewerbungsunterlagen bis zum **29.02.2024** an die

Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl  
 Abteilung 1, Fachbereich Personal und Organisation,  
 Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl  
 oder per Email an [bewerbung@landstuhl.de](mailto:bewerbung@landstuhl.de)  
 oder **Online** über unser Bewerbungsportal

Landstuhl, den 30.01.2024  
 gez. Dr. Peter Degenhardt  
 Bürgermeister

### Neu: Online-Anmeldung als Wahlhelfer\*in

Für die ordnungsgemäße Durchführung der 2024 anstehenden Kommunal- und Europawahlen sucht die Verbandsgemeinde Landstuhl ehrenamtliche Wahlhelfer\*innen, die in den Wahllokalen der jeweiligen Ortsgemeinden oder in der Sickingenstadt Landstuhl mithelfen möchten.

Die Anmeldung können Sie einfach und bequem online vornehmen. Nutzen Sie hierzu die Online-Anmeldung für Wahlhelfer\*innen auf unserer Homepage unter [www.landstuhl.de](http://www.landstuhl.de) direkt auf der Startseite im Infobereich zu den Wahlen oder anhand der Suche unter Wahlvorstand.

## Neu: Online-Formular für Standplatzbewerbungen - Einreichungsfrist: 15.03.2024

Standplatzbewerbungen für Veranstaltungen in diesem Jahr in der Sickingenstadt Landstuhl oder den Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Landstuhl können **ab sofort bis spätestens 15.03.2024 online eingereicht** werden.

Sie finden das Online-Formular auf der Startseite unserer Homepage [www.landstuhl.de](http://www.landstuhl.de) unter „Aktuelles“, in der Suche unter dem Schlagwort „Standplatzbewerbung“ und unter „Was erledige ich wo? -> Leistungen und Formulare“ in der Menüleiste.

## Helikopter-Übungsflüge

Die Polygone-Station in Bann hat für den 20. und 21.02.2024 Helikopter-Übungsflüge angekündigt. Das Training findet ganztägig statt. Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt weist darauf hin, dass während dieser Zeit vor allem in Mittelbrunn, aber auch in angrenzenden Gemeinden mit erhöhtem Lärm zu rechnen ist.

## Tourist-Information

### Tourist-Informationen



**Tourist-Info VG Landstuhl**  
**Geschäftsstelle Zentrum Pfälzerwald Touristik**  
 Hauptstraße 3a, 66849 Landstuhl  
 Tel.: 06371/13 000 12  
[tourismus@vglandstuhl.de](mailto:tourismus@vglandstuhl.de)  
[www.landstuhl.de](http://www.landstuhl.de)



**Öffnungszeiten:**  
 Mo-Fr.: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

**Mountainbikepark Pfälzerwald e.V.**  
 Hauptstraße 57, 67705 Trippstadt  
 Telefon 06306 9923960  
[info@mountainbikepark-pfaelzerwald.de](mailto:info@mountainbikepark-pfaelzerwald.de)  
[www.mountainbikepark-pfaelzerwald.de](http://www.mountainbikepark-pfaelzerwald.de)  
[www.facebook.com/mountainbikepark/](https://www.facebook.com/mountainbikepark/)  
[www.instagram.com/mtbparkpfaelzerwald/](https://www.instagram.com/mtbparkpfaelzerwald/)  
**Tourist-Information Luftkurort Trippstadt**  
 Hauptstraße 57, 67705 Trippstadt  
 Tel.: 06306/3 41  
[info@trippstadt.de](mailto:info@trippstadt.de), [www.trippstadt.de](http://www.trippstadt.de)



**Öffnungszeiten:**  
 Dienstag bis Samstag von 10.00 bis 12.00  
 Dienstag, Donnerstag, Freitag von 14:00 bis 16:00  
 Feiertage geschlossen.

## Aus unseren Schulen

### An die Bälle- fertig -los! Handballtag an der Wilensteinschule

Am 31.01.2024 durften alle Kinder der Wilenstein Grundschule zum zweiten Mal am Handball-Grundschulaktionstag teilnehmen. Dieser ist eine Initiative des Deutschen Handballbundes e.V. und seinen Landesverbänden. Auch dieses Jahr wurde die Schule wieder tatkräftig durch die Jugendleiterin des TUS 04 Dansenberg, Nicole Holstein, unterstützt. Neben dem Kollegium halfen diesmal auch 10 engagierte junge Vereinssportler/innen des TUS 04 Dansenberg bei der Umsetzung des Handballtages in der Turnhalle aus. Im Vordergrund des Aktionstages steht das Kennenlernen der Sportart Handball sowie der Spaß an der Bewegung. An fünf verschiedenen Stationen und in einem Parcours konnten die Schüler/innen der Wilensteinschule ihre Fertigkeiten im Laufen und Springen, Fangen, Pellen, Passen und Werfen schulen. Neben diesen Fertigkeiten konnten im gemeinsamen Handballspiel auch die kooperativen Fähigkeiten unter Beweis gestellt werden. Durch den Hanniball-Pass, den jedes Kind an diesem Tag mitführte, konnten die Kinder Punkte je nach Altersklasse an den Stationen sammeln und dadurch am Ende für ihre sportliche Leistung

gen Bronze, Silber oder Gold erzielen. Die Wilenstein Grundschule erlebte im Rahmen des Handball-Grundschulaktionstages erneut einen sportlichen Tag, bei dem die Freude an der Bewegung und die Schulgemeinschaft im Vordergrund standen.



## Bürger und ihre Umwelt

### Öffnungszeiten der Grünabfallsammelstellen

**Bann**  
 geschlossen  
**Oberarnbach**  
 ganzjährig geöffnet  
**Mittelbrunn**  
 ganzjährig geöffnet  
**Landstuhl**  
 geschlossen  
**Hauptstuhl**  
 geschlossen  
**Kindsbach**  
 geschlossen  
**Schopp**  
 ganzjährig  
**Trippstadt**  
 Samstag 10.00 bis 12.00 Uhr  
**Queidersbach/Linden/ Krickenbach**  
 Samstag 10.30 bis 15.00 Uhr

### Müllabfuhrtermine für die KW 8

Datum	Bezirk	Mülltyp
19.02.2024	Mittelbrunn, Mittelbrunner Mühle, Mühlbergerhof, Weiherhof Oberarnbach, Weiherberghof, Wiesenhof	Restmüll, Gelber Sack Restmüll, Gelber Sack
20.02.2024	Kindsbach  Landstuhl Stadt Bezirk 1  Landstuhl Stadt Bezirk 2  Landstuhl-Atzel, Bildschacherhof, Forsthaus Breitenwald Landstuhl-Melkerei, Forsthaus Kahlenberg, Burg Nanstein	Restmüll, Gelber Sack Restmüll, Gelber Sack Restmüll, Gelber Sack Restmüll, Gelber Sack Restmüll, Gelber Sack
21.02.2024	Trippstadt  Wilsteinerhof	Bioabfall, Papiermüll Bioabfall, Papiermüll
22.02.2024	Bann  Breitenau, Maudensteig	Restmüll, Gelber Sack Restmüll, Gelber Sack

Krickenbach

Linden

Neuhöfertal, Meisertal

Queidersbach

Schopp

Stelzenberg

23.02.2024 Hauptstuhl, Forsthaus Neubau

Restmüll,  
Gelber SackRestmüll,  
Gelber SackRestmüll,  
Gelber SackRestmüll,  
Gelber SackRestmüll,  
Gelber SackRestmüll,  
Gelber SackBioabfall,  
Papiermüll

## Hauptstuhl

**Ortsbürgermeister Gerald Frank Bosch**Sprechstunde nur nach Vereinbarung,  
Tel. 0171/2029305

## Sonstige amtliche Mitteilungen



## Bann

**Ortsbürgermeister Stephan Mees**

Sprechstunde montags 19.00 - 20.00 Uhr

Terminvereinbarung unter

Tel. 06371/2475 (Gemeindehaus) oder 06371/15956

E-Mail: info@bann.de

[www.bann.de](http://www.bann.de)

## Ruftaxi in Bann

Nur samstags und sonntags nach Landstuhl

Tel.: 0170/4752835

Bestellung 1 Stunde vor Fahrtbeginn

VRN Wabentarif

## Sonstige amtliche Mitteilungen

## Diamantene Hochzeit in Bann



Letzten Mittwoch feierte das Ehepaar Anna und Paul Christmann das seltene Fest der Diamantenen Hochzeit und nahmen an ihrem Ehrentag viele Glückwünsche entgegen. Sie freuten sich über zahlreiche Gratulanten anlässlich ihres 60. Ehejubiläums. Neben ihren zwei Kindern und ihren drei Enkeln ließen es sich viele Verwandte, Freunde, Nachbarn und Bekannte nicht nehmen zu diesem Ehrentag ihre Glückwünsche zu überbringen. Auch der Kreisbeigeordnete Dr. Walter Altherr und Ortsbürgermeister Stephan Mees waren unter den Gratulanten und überbrachten die herzlichsten Glückwünsche im Namen des Landkreises Kaiserslautern und der Gemeinde Bann.

Gut informiert durch Ihr  
Amts- oder Mitteilungsblatt!

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

## Bürgerversammlung Ortsgemeinde Hauptstuhl am 26.02.2024 um 18:00 Uhr

### Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept

Hochwasser und Starkregen lassen sich nicht verhindern. Ein absoluter Schutz z.B. durch technische Maßnahmen ist nicht möglich. Um die Schäden soweit wie möglich zu vermindern, wird jedoch eine verbesserte Vorbereitung auf Hochwasser- und auf Starkregenergebnisse angestrebt. Daher befindet sich aktuell ein örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept für die Verbandsgemeinde Landstuhl in Zusammenarbeit mit dem Büro ipr-Consult Ingenieurgesellschaft Pappon + Riedel mbh, Neustadt/Weinstraße im Aufstellungsprozess.

In einem solchen Konzept werden in einem Beteiligungsprozess mit allen Akteuren ortsspezifische Hochwasservorsorgelösungen gesucht und die Eigenvorsorge aller Beteiligten gestärkt. Dabei sollten alle Handlungsfelder der Hochwasservorsorge im öffentlichen und privaten Bereich bearbeitet werden, also z.B. technische Schutzmaßnahmen im öffentlichen Bereich, natürlicher Wasser-rückhalt, Hochwasserangepasstes Planen, Bauen und Sanieren, Sicherstellung der Ver- und Entsorgung, Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz, Information der betroffenen Bevölkerung, Schutzmaßnahmen an Gebäuden und Anlagen, Hochwasserver-sicherung und richtiges Verhalten bei Hochwasser.

Im vergangenen Herbst fanden hierzu in allen Ortsgemeinden bereits Ortsbegehungen statt. Daraus resultierend konnte eine erste Beurteilung der Gefährdungssituation bei Hochwasser und Starkregen erfolgen.

Diese gewonnenen Erkenntnisse werden nun im Rahmen eines Bürgerworkshops der Bevölkerung präsentiert. Dies umfasst auch die Frage, was bei Extremereignissen passieren kann und womit die Betroffenen zu rechnen haben.

Bei der Veranstaltung sollen vor allem aber auch Sie als Bürgerinnen und Bürger mit weiteren Hinweisen oder Fragen zu Wort kommen.

Da der Erfolg des Konzeptes auch von einer intensiven Beteiligung aller Betroffenen und deren Ideen und Vorschlägen lebt, bitten wir um rege Beteiligung aller Bewohner und Grundstückseigentümer in der Gemeinde Hauptstuhl.

Zur **Bürgerversammlung der Gemeinde Hauptstuhl am 26.02.2024 um 18:00 Uhr** laden wir die Bürgerinnen und Bürger in die Multifunktionshalle ein.



## Kindsbach

**Ortsbürgermeister Knut Böhlke**Sprechstunde dienstags von 17.00 - 18.00 Uhr und  
nach Vereinbarung im Alten Pfarrheim, Kaiserstr. 77  
[www.kindsbach.de](http://www.kindsbach.de)

## Schüler- und Seniorentisch der Gemeinde Kindsbach

Montag - Freitag **in der Zeit von 11.45 - 14.00 Uhr** im Alten Pfarr-  
heim; Anmeldung von Montag bis Freitag unter: **0173/4056700**

## Sonstige amtliche Mitteilungen

### Stellenausschreibung

Die Katholische Kirchengemeinde **Hl. Namen Jesu Landstuhl** sucht ab **sofort** für ihre **Kindertagesstätte St. Elisabethin Kindsbach**

**eine pädagogische Fachkraft (m/w/d)**  
**mit 22,23 Wochenstunden unbefristet**

Die Kita bietet 90 Plätze für Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren.

#### Wir bieten Ihnen:

- die Anstellung bei einem Träger, der seine Verantwortung als Dienstgeber wahrnimmt
- eine Vergütung und entsprechende Sozialleistungen nach den Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR) des Deutschen Caritas-Verbandes, einschließlich einer betrieblichen Altersversorgung
- die Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung
- die Mitarbeit in einer Einrichtung, in der Begegnung auf Augenhöhe, Wertschätzung und Achtsamkeit gelebt werden
- ein eingeführtes Qualitätsmanagementsystem (SpeQM) auf Basis des KTK-Gütesiegels
- eine vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit
- die Mitarbeit in einem aufgeschlossenen und motivierten Team
- einen Arbeitsplatz, an dem Glaube entdeckt, gelebt und gefeiert wird

#### Das bringen Sie mit:

- einen Abschluss als staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder eine vergleichbare Ausbildung
- ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen und Wertschätzung im Umgang mit Kindern, Eltern, Kolleg:innen und Kooperationspartner:innen
- eine Identifikation mit den Zielen und Werten einer katholischen Einrichtung
- die Identifikation mit den Präventionsgrundsätzen im Bistum Speyer und die Sorge für deren Umsetzung und Einhaltung, damit die Kita ein sicherer Ort Kirche ist
- die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses
- eine an den Bedürfnissen der Kinder ansetzende Begleitung
- die Offenheit zur Bildung und Erziehung auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes
- eine hohe soziale Kompetenz, Kommunikations- und Motivationsfähigkeit
- die Bereitschaft zur Reflexion und Weiterentwicklung der eigenen und gemeinsamen Arbeit
- die Bereitschaft zur Weiterbildung

#### Ihre Aufgaben:

- Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder unter Berücksichtigung der Inhalte der pädagogischen Konzeption der Kita
- Pädagogische Verantwortung und Wahrnehmung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht
- Mitarbeit bei der Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption der Kita
- Integration der Kinder in die Kita unter Berücksichtigung der individuellen Besonderheiten
- Beobachtung und Dokumentation der Entwicklungsschritte der Kinder
- Zusammenarbeit mit den Eltern

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Bitte richten Sie diese mit Anschreiben, Lebenslauf und Zeugnissen **bis spätestens 26.02.2024** an:

**Regionalverwaltung Kaiserslautern**  
**Engelsgasse 1, 67657 Kaiserslautern**

**oder per Mail: [rv.kaiserslautern@bistum-speyer.de](mailto:rv.kaiserslautern@bistum-speyer.de)**

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt, daher bitten wir um Zusendung von Kopien. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen vernichtet.

Menschen mit Behinderung werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers/einer Mitbewerberin liegende Gründe überwiegen. Für Rückfragen steht Ihnen die Kita-Leitung gerne zur Verfügung (Tel: 06371/14903). Informationen zur Verarbeitung Ihrer Bewerberdaten können Sie auf der Internetseite des Bistums Speyer [www.bistum-speyer.de](http://www.bistum-speyer.de) unter dem Menü „Unterstützung für Aktive/Rechtliches/Oberhirtliches Verordnungsblatt“ OVB Speyer 2/2019 Nr. 289 einsehen.

### Erzählkaffee und Spielstube

Unter der Leitung von Gertrud Schumann findet jeweils donnerstags zwischen 15.00 Uhr und 17.00 Uhr der Erzählkaffee statt. Geimpfte, genesene oder getestete Senioren, die nicht alleine zu Hause sitzen wollen, sind herzlich ins Alte Pfarrheim eingeladen.



### Krickenbach

**Ortsbürgermeister Uwe Vatter**

Sprechstunden montags von 18:00 Uhr – 18:30 Uhr

Tel. 06307/993666

E-Mail: [info@krickenbach.de](mailto:info@krickenbach.de)

[www.krickenbach.de](http://www.krickenbach.de)

## Sonstige amtliche Mitteilungen

### Bürgerversammlung Ortsgemeinde Krickenbach am 21.02.2024 um 18:00 Uhr

#### Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept

Hochwasser und Starkregen lassen sich nicht verhindern. Ein absoluter Schutz z.B. durch technische Maßnahmen ist nicht möglich. Um die Schäden soweit wie möglich zu vermindern, wird jedoch eine verbesserte Vorbereitung auf Hochwasser- und auf Starkregenereignisse angestrebt. Daher befindet sich aktuell ein örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept für die Verbandsgemeinde Landstuhl in Zusammenarbeit mit dem Büro ipr-Consult Ingenieurgesellschaft Pappon + Riedel mbh, Neustadt/Weinstraße im Aufstellungsprozess.

In einem solchen Konzept werden in einem Beteiligungsprozess mit allen Akteuren ortsspezifische Hochwasservorsorgekonzepte gesucht und die Eigenvorsorge aller Beteiligten gestärkt. Dabei sollten alle Handlungsfelder der Hochwasservorsorge im öffentlichen und privaten Bereich bearbeitet werden, also z.B. technische Schutzmaßnahmen im öffentlichen Bereich, natürlicher Wasserrückhalt, Hochwasserangepasstes Planen, Bauen und Sanieren, Sicherstellung der Ver- und Entsorgung, Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz, Information der betroffenen Bevölkerung, Schutzmaßnahmen an Gebäuden und Anlagen, Hochwasserversicherung und richtiges Verhalten bei Hochwasser.

Im vergangenen Herbst fanden hierzu in allen Ortsgemeinden bereits Ortsbegehungen statt. Daraus resultierend konnte eine erste Beurteilung der Gefährdungssituation bei Hochwasser und Starkregen erfolgen.

Diese gewonnenen Erkenntnisse werden nun im Rahmen eines Bürgerworkshops der Bevölkerung präsentiert. Dies umfasst auch die Frage, was bei Extremereignissen passieren kann und womit die Betroffenen zu rechnen haben.

Bei der Veranstaltung sollen vor allem aber auch Sie als Bürgerinnen und Bürger mit weiteren Hinweisen oder Fragen zu Wort kommen.

Da der Erfolg des Konzeptes auch von einer intensiven Beteiligung aller Betroffenen und deren Ideen und Vorschlägen lebt, bitten wir um rege Beteiligung aller Bewohner und Grundstückseigentümer in der Gemeinde Krickenbach.

Zur **Bürgerversammlung der Gemeinde Krickenbach am 21.02.2024 um 18:00 Uhr** laden wir die Bürgerinnen und Bürger in die Mehrzweckhalle ein.



## Sickingenstadt Landstuhl

**Stadtbürgermeister Ralf Hersina**

Sprechstunde nach Vereinbarung

Tel. 06371 83112

E-Mail: ralf.hersina@landstuhl.de

[www.landstuhl.de](http://www.landstuhl.de)

### Stadtbücherei der Sickingenstadt Landstuhl

Bücher, Tonies, Tiptois und vieles mehr...

Tel.: 06371 14652

Internet: [www.stadtbuecherei-landstuhl.de](http://www.stadtbuecherei-landstuhl.de)

E-Mail: [stadtbuecherei@landstuhl.de](mailto:stadtbuecherei@landstuhl.de)



Mediensuche online  
Leserkonto



Onleihe Rheinland-Pfalz



Filme kostenlos streamen



Musik-Streaming  
Downloads

#### Öffnungszeiten:

Dienstag:	14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch:	08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag,	14.00 – 17.00 Uhr
Freitag:	09.00 – 12.00 Uhr
	14.00 – 18.00 Uhr
Samstag:	09.00 – 12.00 Uhr

### Burg Nanstein

Burgweg, 66849 Landstuhl



#### Öffnungszeiten:

Januar:	geschlossen
Feb., März:	10 – 16 Uhr
April bis Sept.:	10 – 18 Uhr
Okt., Nov.:	10 – 16 Uhr
Dezember:	geschlossen
Montags (außer feiertags):	geschlossen

#### Preise:

Kinder (0 – einschl. 6 Jahre):	frei
Kinder (7 – einschl. 17 Jahre):	2,00 €
Schüler (ab 18 J.), Studenten, Auszubildende, FSJ/FÖJ*:	3,00 €
Ermäßigt (Gruppe ab 10 Pers., Rentner*, Schwerbehinderte*):	5,00 €
Erwachsene:	6,00 €
*Nachweis erforderlich	

**Schulklassen können die Burg Nanstein nach Voranmeldung weiterhin kostenfrei besuchen.**

**Letzter Burgeintritt ist 30 Minuten vor Burgschließung.**

Bei Schnee- und Eisglätte ist die Burg Nanstein geschlossen.

Bitte erkundigen Sie sich im Zweifelsfall unter der Telefonnummer 0152-57964547 oder 06371-13460.

**Gästeführungen** können bei der Tourist-Information der Verbandsgemeinde Landstuhl, Hauptstr. 3a (Bürgerhaus), 66849 Landstuhl, Telefon: 06371 / 130 00 12, Telefax: 06371 / 130 03 59, E-Mail: [tourismus@vglandstuhl.de](mailto:tourismus@vglandstuhl.de), angefragt werden.

### Museum der Sickingenstadt Landstuhl



#### Öffnungszeiten

Das Museum hat keine festen Öffnungszeiten. Ab April sind alle Interessenten eingeladen, an einer monatlich stattfindenden Museums- und Altstadtführung teilzunehmen. Diese wird grundsätzlich im Amtsblatt angekündigt.

Informationen zu den Führungen finden Sie unter [www.heimatfreunde.Landstuhl.de](http://www.heimatfreunde.Landstuhl.de).

Für Gruppen, Kindergärten oder Schulen sind Führungen nach Absprache auch gesondert buchbar. Buchungen bitte direkt bei Herrn Zimmer: gerne per Mail an [Frank.Zimmer@landstuhl.de](mailto:Frank.Zimmer@landstuhl.de) oder telefonisch unter 0176-30654254.

### Öffentliche Bekanntmachungen

#### Gestaltungssatzung für den Kernstadtbereich der Stadt Landstuhl in der Fassung vom 23. Januar 2024

Zum Schutz und zur künftigen Gestaltung des Stadtbildes der Innenstadt von Landstuhl wird nach § 88 Abs. 1 der Landesbauordnung i. d. F. vom 24. November 1998 (GVBl. S. 365) zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.12.2022 (GVBl. S. 403) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung i.d.F. vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.05.2023 (GVBl. S. 133) auf Beschluss des Rates der Stadt Landstuhl vom 23. Januar 2024 folgende Satzung erlassen:

#### Inhalt

- 2 Allgemeine Bestimmungen
- §1 Räumlicher Geltungsbereich
- §2 Sachlicher Geltungsbereich/ Genehmigungspflicht
- §3 Gestaltungszonen
- 3 Allgemeine Gestaltvorschriften
- §4 Allgemeine Anforderungen (Gestaltungszonen 1,2,3)
- §5 Gebäudeproportionen und Baulinien (Gestaltungszonen 1 und 2)
- 4 Anforderungen an Fassaden
- §6 Fassadengliederung (Gestaltungszonen 1,2,3)
- §7 Fenster, Türen und Tore (Gestaltungszonen 1,2,3)
- §8 Gewände (Gestaltungszonen 1,2,3)
- § 9 Materialien, Farben und Sockel von Fassaden (Gestaltungszonen 1,2,3)
- §10 Balkone und Logien (Gestaltungszonen 1,2,3)
- §11 Schaufenster und Ladeneingänge (Gestaltungszonen 1)
- 5 Anforderungen an Dächer
- §12 Dachformen (Gestaltungszonen 1,2,3)
- §13 Dacheindeckung (Gestaltungszonen 1,2,3)
- §14 Dachaufbauten und Dachfenster (Gestaltungszonen 1 und 3)
- §15 Kamine, Lüftungsanlagen, sonstige Dachaufbauten (Gestaltungszonen 1, 2, 3).
- 6 Anforderungen an Außenflächen
- §15 Garten und Grüngestaltung (Gestaltungszonen 1, 2, 3)
- §16 Einfriedungen und Tore (Gestaltungszonen 1, 2, 3)
- §17 Stellplätze (Gestaltungszonen 1 und 3)
- 7 Abweichungen, Ordnungswidrigkeiten, Schlussbestimmungen
- §18 Ausnahmen und Abweichungen
- §19 Anforderungen an die Genehmigungsunterlagen
- §20 Ordnungswidrigkeiten
- §21 Inkrafttreten

#### 1 PRÄAMBEL

Die Stadt Landstuhl beschließt die nachfolgende Gestaltungssatzung für den Innenstadtbereich von Landstuhl mit dem Ziel, das historisch gewachsene und geschlossene Stadtbild zu erhalten bzw. wiederherzustellen und Störungen bei der Gestaltung des Stadtbildes zu verhindern oder künftig zu vermeiden. Die hierbei zu stellenden besonderen Anforderungen an die Sicherung und Förderung der Eigenart des historischen Stadtkerns lassen sich nicht alleine mit den gesetzlichen Bauvorschriften erfüllen. Zum Schutz des historisch gewachsenen Stadtbildes werden deshalb Regelungen zur Gestaltung von Gebäuden getroffen. Sie dient der Bewahrung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes, insbesondere dem Schutz von kulturell, historisch und städtebaulich bedeutsamen Bauten.

Sinn und Zweck der Satzung sind die Sicherung der erhaltungswürdigen Bausubstanz, die Vermeidung von gestalterischen Verformungen oder Verunstaltungen der regionaltypischen und historischen Gebäude und das maßstabs- und stilgerechte Einfügen von Neubauten in den Kernstadtbereich. Die Satzung dient der „Forterschreibung des traditionellen Stadtbildes“ im Sinne einer regionaltypischen und identitätsstiftenden Gestaltung bei Sanierungs- und Neubaumaßnahmen. Dabei werden neben den bedeutsamen und historischen Bauten (wie beispielsweise die „Villa Dahl“) auch weniger auffällige Bausubstanzen, Straßen- und Platzräume, die das Gesamtbild der gewachsenen Stadt ausmachen, geschützt und zu einem harmonischen Ganzen entwickelt.

Mittels der Gestaltungssatzung werden demnach die Gestaltung von Gebäuden (zum Beispiel Dachform, Fassadengliederung, Materialien) und Grundstücken (zum Beispiel Einfriedigungen, Begrünung) geregelt. Die Gestaltungssatzung gibt den gestalterischen Rahmen vor, in den sich Neubauten einzufügen haben und Bestandsgebäude modernisiert werden.

Die Gestaltungssatzung macht präzise Vorgaben für die Gestaltung baulicher Anlagen, die im Interesse eines harmonischen städtebaulichen und architektonischen Gesamtbildes liegen. Die Festsetzungen werden auf der Basis einer Gestaltanalyse der historischen Baustruktur formuliert. In der Gestaltungssatzung kann nicht geregelt werden, dass Gebäude im Geltungsbereich zu erhalten sind, da dies kein Reglungsgegenstand ist und hierzu die Rechtsgrundlage fehlt. (die Gestaltungssatzung wird auf Grundlage des § 88 LBauO erstellt).

## 2 Allgemeine Bestimmungen

### § 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst das ehemals festgelegte Sanierungsgebiet „Altstadt“ sowie das zurzeit aktuelle Sanierungsgebiet „Innenstadt“. Zur Orientierung ist dieser Satzung ein Lageplan mit der Einzeichnung der Abgrenzung des Sanierungsgebietes beigefügt. Die beigefügte parzellenscharfe Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

Begründung:

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die historische Altstadt sowie den Innenstadtbereich mit Läden und Geschäften inkl. deren Randbereiche, der für das städtebauliche Erscheinungsbild prägend ist. An die historische bedeutende Bebauung um den alten Markt schließt die Ludwig- und die Kaiserstraße mit weiteren historisch bedeutenden und stadtbildprägenden Gebäuden (wie beispielsweise die „Villa Dahl“ oder die Alte Kapelle in der Ludwigstraße 4) und (zum Teil) verputzten Sandsteingebäuden an, die noch heute den Charakter einer mittelalterlichen Stadt vermittelt. Zusätzlich befinden sich, gemäß der Denkmalliste der Generaldirektion kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung, dessen Abgrenzung dem nachfolgenden Plan zu entnehmen ist, einige Denkmäler.

### § 2 Sachlicher Geltungsbereich/ Genehmigungspflicht

(1) Die Satzung dient dem Schutz der historischen und stadtbildprägenden Bausubstanz der Landstuhler Innenstadt gegen strukturelle Veränderungen und zur Erhaltung und Verbesserung des Stadtbildes.

(2) Die Satzung gilt für alle baugenehmigungsfreien und baugenehmigungspflichtigen Um-, Erweiterungs- und Neubauten sowie Nutzungsänderungen und sonstige Veränderungen der äußeren Gestaltung der Gebäude und baulichen Anlagen.

(3) Das bedeutet: Änderungen der äußeren Gestaltung von baulichen Anlagen, Z.B. durch Anstrich, Verputz, Dacheindeckung und Änderungen an Fenstern und Türen sind im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung genehmigungspflichtig.

(4) Bei Kulturdenkmälern bleiben weitergehende Anforderungen des Denkmalschutzes unberührt.

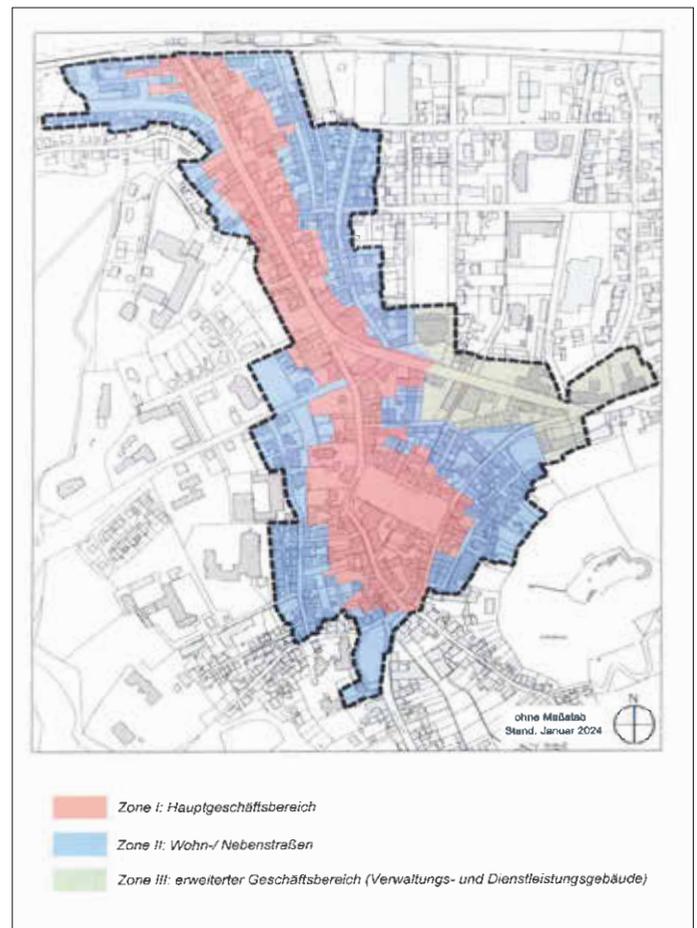
**Begründung:**

Jede von außen erkennbare Maßnahme an Gebäuden oder Freiflächen wirkt sich auf deren Umgebung aus und beeinflusst so das schützende und historische Erscheinungsbild der Landstuhler Altstadt bzw. Innenstadt. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wird geprüft, ob Art und Weise der jeweiligen Maßnahme mit den Zielen der Gestaltungssatzung übereinstimmen und sich harmonisch in das historische Erscheinungsbild einfügen. Denkmäler unterliegen darüber hinaus den besonderen Bestimmungen des Denkmalschutzes. Ziel der Denkmalpflege ist dabei die Erhaltung signifikanter Denkmalschutzsubstanzen. Stadtbildpflegerische Maßnahmen ergänzen dabei die denkmalpflegerischen Belange hinsichtlich der Vermittlung von Alter und Bedeutung des historischen Gesamtzusammenhangs des Stadtkerns von Landstuhl.

### § 3 Gestaltungszonen

Der Geltungsbereich der Sanierungssatzung wird durch unterschiedliche gestalterische Zonen mit verschiedenen baulichen Strukturen geprägt. Der Kernbereich der Satzung (Zone I) bildet den Hauptgeschäftsbereich entlang der Kaiserstraße, der Ludwigstraße und die Gebäude um den alten Markt. Daran schließen weitere Wohn- und Nebenstraßen mit weiteren stadtbildprägenden Gebäuden an (Zone II). Im östlichen Bereich der Kaiserstraße (ab der Stadthalle stadtauswärts) befindet sich die Zone III mit dem erweiterten Geschäftsbereich, der vor allem durch Verwaltungs- und Dienstleistungsgebäude geprägt ist.

Die getroffenen Gestaltungsregelungen sollen differenziert betrachtet und abgestimmt auf die jeweiligen Zonen angewendet werden. Deshalb wurde in der Überschrift des jeweiligen Paragraphen die Zonen, in der der jeweilige Paragraph Anwendung findet, notiert.



## 3 Allgemeine Gestaltvorschriften

### § 4 Allgemeine Anforderungen (Gestaltungszonen 1, 2, 3)

(1) Baumaßnahmen sind so auszuführen, dass sie die positiv wirkenden Eigenarten des Stadtbildes nicht in negativer Weise verändern oder stören.

(2) Positiv wirkende Eigenarten sind die Elemente, welche die regionaltypisch gewachsene Grundstruktur (Straßen- und Platzräume, Gebäudestellung) sowie die Proportionen, die Dachlandschaft und die Fassadengestaltung der Gebäude zum unverkennbaren Stadtbild der Stadt Landstuhl bilden.

(3) Neubauten und bauliche Veränderungen an Bestandsgebäuden müssen sich, insbesondere hinsichtlich der Gebäude- und Dachform, Größe/ Gebäudehöhe und Proportionen, Ausbildung der Wandflächen, Öffnungen und Gliederung der Fassade, Material, Oberflächenwirkung und Farbe in das Straßen- und Ortsbild einfügen.

(4) Gegen Absatz 2 wird insbesondere verstoßen,

- I: wenn z. B. Fenster, Türen oder sonstige Öffnungen, Vorbauten oder Schaukästen in Bezug auf Form und Größe, Maßverhältnis und Gliederung den Erfordernissen des Abs. 2 nicht entsprechen;
- II: wenn z. B. Öffnungen an den straßenwirksamen Fassadenseiten von Bauwerken, wie Schaufenster, Ladeneingänge oder Garagentore, an öffentlichen Straßen und Plätzen vorgesehen werden und diese die Gliederung der Fassaden unterbrechen;
- III: bei Verwendung nicht ortsüblicher Werkstoffe (Kunststoff, synthetische Materialien);

IV: bei der Wahl von Farben, die den Forderungen des Abs. 2 nicht entsprechen.

#### **Begründung:**

Wichtiges Ziel der Gestaltungssatzung ist der Schutz des städtebaulichen und stadthistorischen Gesamteindrucks. Dieser entsteht aus dem Zusammenwirken verschiedener städtebaulicher Einzellelemente (Gebäudeproportionen, Dachform, Fassadenbild, etc.). Wird der Charakter eines Einzelelementes geändert, wirkt sich dies unmittelbar auf den Gesamteindruck und das Erscheinungsbild des Gebäudes aus. Bei der Umsetzung von Baumaßnahmen muss deshalb besonders darauf geachtet werden, dass dieses sensible Gleichgewicht bzw. das harmonische Erscheinungsbild nicht negativ gestört wird. In den folgenden Festsetzungen werden die maßgeblichen Elemente detailliert aufgeführt und dargestellt, wie sie im Sinne der Gestaltungssatzung auszuführen sind.

#### **§ 5 Gebäudeproportionen und Baulinien (Gestaltungszonen 1 und 2)**

(1) Um die vorhandenen Straßenräume zu erhalten, ist bei Um- und Neubauten der Verlauf der bestehenden Baufluchten aufzunehmen.  
(2) Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung des historischen Orts- und Straßenbildes kann im Einzelfall gestattet bzw. gefordert werden, dass die Abstandsflächen der LBauO unterschritten werden, jedoch höchstens bis zu dem Wert, der sich aus den bestehenden oder im Fall des Abbruchs aus dem zuvor gegebenen Zustand bestimmt.

(3) In allen bereits bebauten Gebieten dürfen neue Gebäude nicht über die vorhandene Bebauung hinausragen und nicht von der vorherrschenden Dachform abweichen. Als „vorhandene Bebauung“ gilt dabei die durchschnittliche Höhe der den Gebietscharakter bestimmenden Bebauung, nicht jedoch einzelne Bauten.

(4) Trauf- und Firsthöhe oder sonstige, für den Straßenraumquerschnitt wichtige Bezugshöhen bei Neubauten und Umbauten, sind beizubehalten.

In begründeten Fällen kann von den Festsetzungen der Absätze 3 und 4 abgewichen werden, wenn z.B. energetische Maßnahmen an der Gebäudehülle dies erforderlich machen.

Ortsgestalterisch relevante Sichtbeziehungen dürfen dadurch nicht beeinträchtigt werden.

#### **Begründung:**

Ein Stadtbild wird als einladend und schön empfunden, wenn sich die Gebäude harmonisch in die Eigenart ihrer näheren Umgebung einfügen. Durch die Festsetzungen hinsichtlich der Bauflucht, zu den Abstandsflächen, zur Gebäudehöhe bzw. den Trauf- und Firsthöhen soll gewährleistet werden, dass durch Um- oder Neubauten das Stadtbild hinsichtlich der Gebäudeproportionen und der Baulinien nicht gestört wird und der harmonische städtebauliche Gesamteindruck gewahrt bleibt.

4 Anforderungen an Fassaden

#### **§ 6 Fassadengliederung (Gestaltungszonen 1,2,3)**

(1) Bei bestehenden Gebäuden sind die ursprünglichen Fenster und Türen möglichst zu erhalten und bei Abgängigkeit durch Neue in ursprünglicher Form, Material und ursprünglichem Erscheinungsbild zu ergänzen. Wobei mit „ursprünglich“ die Ersterrichtung bzw. frühe Bestandsphase maßgeblich ist, nicht eine zwischenzeitlich erfolgte Änderung/ Überformung. Falls Fenster nur zum Teil (maximal 50 % der Gesamtanzahl der Fenster) erneuert werden und in den vergangenen Jahren ein Einbau von Kunststoffen erfolgt ist, können die zu ergänzenden Fensterelemente ausnahmsweise als Kunststofffenster ergänzt werden. In begründeten Ausnahmefällen sind auch Kunststofffenster in Holzoptik zulässig. Bestehende Klappläden müssen erhalten werden.

(2) Die Fenster eines Gebäudes müssen in waagerechter Folge auf einer Höhe liegen und müssen pro Geschoss die gleiche Größe haben. Ausnahmen hiervon bestehen bei Erkern, vorstehenden Zwerchhäusern und historisch bedingten Eigenarten.

(3) Bei traufständigen Gebäuden müssen die Fenster in vertikaler Folge achsial übereinander liegen.

(4) Bei giebelständigen Gebäuden muss die Fassadengliederung in vertikaler Folge symmetrisch erhalten bleiben, wobei die Senkrechte durch den Firstpunkt die Mittelachse definiert.

#### **Begründung:**

Wandflächen und Öffnungen prägen das Erscheinungsbild einer Fassade. Die Summe der Fassadengliederungen prägt wiederum entscheidend das Stadtbild. Traditionell überwiegen in der Innenstadt Landstuhls die Lochfassaden. Tor und Türöffnungen charakterisieren eine Fassade durch ihre Größe und Form in besonderem Maße. Fenster, Türen und Tore wurden aus Holz hergestellt, da Holz der natürliche und regionale Baustoff der Einwohner war. Klar strukturierte Fassaden, bei denen die Fensteröffnungen überwiegend gleich groß

sind und in waagerechter und senkrechter Achse übereinander stehen, geben dem Gebäude ein harmonisches Erscheinungsbild. Bei giebelständigen Gebäuden wird die Lage der Fenster des Giebel-dreiecks bei den historischen Gebäuden symmetrisch auf die Mittelachse des Giebels bezogen. Historische Klappläden unterstützen die waagrechte Ausrichtung der Fassadengliederungen. Historische Fassadenelemente, wie Erker, vorstehende Zwerchhäuser, Gesimse etc. geben dem Einzelgebäude einen individuellen Charakter, ohne störend zu wirken

#### **§ 7 Fenster, Türen und Tore (Gestaltungszonen 1,2,3)**

(1) Zulässig sind nur Fensterformate in hoch-rechteckiger Form (Höhe größer Breite).

(2) Bei Fensteröffnungen breiter als 1,10 m, sind Unterteilungen der Fenster vorzunehmen, die den Proportionen und dem Baualter der Gesamtfassade entsprechen. Die Unterteilungen können dabei durch einzelne Flügel, Oberlichter oder Sprossen aus Holz erfolgen.

(3) Bei Um- und Neubauten sind für die Tor- und Türöffnungen rechteckige Formate, die einen horizontalen Abschluss aufweisen, zulässig. Rundbogen, Stichbogen oder Korboggen sind nur für Gebäude zulässig, wenn dies der vorhandenen Fassadengestaltung entspricht.

#### **Begründung:**

Das wichtigste Gliederungselement einer Fassade sind die Fenster. Dabei prägen Größe, Format, Anzahl und die Anordnung der Öffnungen, sowie ihre Detaillierung den Charakter eines Hauses und sind Zeitzeugen der jeweiligen Bauepoche. Die historischen Fassaden in Landstuhl zeigen fast ausschließlich stehende Fensterformate (d.h. die Fensterhöhe ist größer als die Fensterbreite). Die Fenstergliederungen unterscheiden sich dabei je nach Bauepoche. Die Unterteilungen der Fensterflächen unterstützen maßgeblich die Rhythmisierung der jeweiligen Fassade und erzeugen dabei ein harmonisches Gesamterscheinungsbild.

Türen und Tore der historischen Gebäude dienen zum einen als Zugang zum Gebäudes, besitzen zum anderen jedoch auch als Schmuckelement des Hauses auch symbolische Eigenschaft als „Visitenkarte“. Sie sind wohlproportioniert in die Fassadengliederung eingebunden. Türen und Tore von Um- und Neubauten sollten sich deshalb ihrer historischen Umgebung bezüglich Maßstäblichkeit, Proportionen, Material- und Farbwahl anpassen.

#### **§ 8 Gewände (Gestaltungszonen 1,2,3)**

(1) Bei Gebäuden sind bei neuen Öffnungen für Fenster, Türen und Toren Gewände in Naturstein zu errichten. Ausnahmsweise können auch abgesetzte Faschen in Putz und/ oder Farbe (Umrahmungen) ausgeführt werden. Die Breite der Faschen muss dem üblichen Maß der in Landstuhl vorhandenen Naturstein bzw. Holzgewände entsprechen.

(2) Bestehende Natursteingewände von Fenster- und Türöffnungen, die durch Steinmetzarbeiten profiliert oder verziert sind, sind zu erhalten.

#### **Begründung:**

Die ursprünglichen Fenster und Türen von Altbauten sind, bis auf wenige Ausnahmen, mit Gewänden versehen. Hierdurch bekommen die Gebäude einen individuellen Charakter und verleihen der Fassade eine Struktur. Zusätzlich entstehen durch die Gewände eine harmonische Vielfalt im Stadtbild, die es zu erhalten und bei Um- und Neubauten zu unterstützen gilt. Art, Maß und Farbigkeit müssen hierbei auf die Fassadenstruktur abgestimmt werden.

#### **§ 9 Materialien, Farben und Sockel von Fassaden (Gestaltungszonen 1,2,3)**

(1) Fassaden dürfen nur als Putzflächen, in Holzfachwerk mit Putzfeldern und in Naturstein (Sandstein) ausgebildet werden. Vorhandene Gebäude aus der Gründerzeit, die Fassadenteile aus Backstein aufweisen, dürfen mit diesem Material ergänzt werden.

(2) Die Fassaden dürfen nicht mit glasierten Keramikplatten, Mosaik, Glas- oder Kunststoffen aller Art verkleidet werden. Die Verwendung ähnlich wirkender Anstriche ist nicht zulässig.

(3) Glasbausteine sind nicht zulässig.

(4) Treppenstufen an Hauseingängen sind in Naturstein- oder Betonwerksteinen herzustellen.

(5) Die Putzflächen sind gemäß den in der Gestaltungsfibel dargestellten Farbtönen zu streichen. Erlaubt ist die Verwendung heller und dezenter Farben, die von weiß über Pastelltöne bis in Grau-, Braun- und Beigebereich reichen.

(6) Der Sockel einer Fassade muss durch eine unterschiedliche Farb- und Materialwahl vom Rest der Fassade hervorgehoben werden. Grundsätzlich sind dabei Oberflächen aus Naturstein und Putz zulässig, die sich harmonisch zur Fassade und der umgebenden Gebäude verhalten. Bei Gebäuden, bei denen ein aus Sandstein ausgebildeter Sockel vorhanden ist, soll der Sandstein aufgearbeitet werden.

Verputzte Sockel müssen farblich von der Fassade abgesetzt werden. Dabei müssen Farbtöne wie dunklere Beige- und Grautöne bis hin zu braun verwendet werden.

#### **Begründung:**

Neben den Fassadengliederungselementen, prägen auch die verwendeten Baumaterialien das Erscheinungsbild eines Gebäudes. Früher wurden Materialien (überwiegend aus Kostengründen) lediglich aus der Region bezogen. Hierdurch gab es nur eine beschränkte Auswahl an Materialien. Dies führte dazu, dass überwiegend natürliche, regionale Materialien verwendet wurden und deshalb ausgewogene Fassadenfolgen entstanden sind, die sich positiv auf das Erscheinungsbild einer historischen Stadt wie Landstuhl auswirken. Dieses ausgewogene Stadtbild soll nicht durch untypische oder künstliche Materialien, wie beispielsweise Kunststoff oder Glasbausteine, beeinträchtigt werden. Auch bei Neubauten ist die Art und die Farbe der zu verwendenden Baumaterialien so zu wählen, dass sich die bauliche Anlage in die Nachbarschaft einfügt.

Durch die Abstimmung der Fassadenfarben soll eine harmonische Gesamterscheinung des Stadtbildes erreicht werden. Durch grelle Farben oder dunkle Grau- und Schwarztöne wird das Erscheinungsbild gestört. Eine farblich angepasste Akzentuierung von Fassadenelementen (Sockel, Tür- und Fenstergewände) gibt dem Einzelgebäude einen individuellen Charakter und wirkt sich positiv auf das Gesamterscheinungsbild aus.

#### **§ 10 Balkone und Loggien (Gestaltungszonen 1,2,3)**

(1) Loggien und Balkone sind nur auf den dem öffentlichen Straßen- und Platzraum abgewandten Seiten der Gebäude zulässig.

(2) Vorhandene historische Balkone und Loggien, die zur Architektursprache der Entstehungszeit der Gebäude gehören, sind zu erhalten.

#### **Begründung:**

Loggien und Balkone sind für historische Gebäude in Landstuhl eher unüblich. Bei historischen Gebäuden ab dem 19.Jhh. können kleine Loggien und Balkone Teil der Architektursprache und sollten an diesen Gebäuden erhalten werden.

#### **§ 11 Schaufenster und Ladeneingänge (Gestaltungszone 1)**

(1) Schaufensterachsen und Teilungen müssen der Konstruktion des Gebäudes, der Proportion der Fassade, der Fassadenstruktur und dem Maßstab des Gebäudes entsprechen.

(2) Schaufenster sind wie Fenster nur als hochrechteckige Elemente (Höhe größer Breite) zulässig. Die ursprüngliche Sandsteinlaibungen müssen erhalten werden.

(3) Einzelne gleichgroße Schaufenster können zu einer Schaufensterfront addiert werden, wobei die Aufteilung in Einzelelemente in der Fassade deutlich ablesbar sein muss.

(4) Die zwischen den einzelnen Fenstern verbleibende Stütze muss mindestens die Breite eines Fenstergewandes aufweisen.

(5) Ladeneingänge müssen in die durch das Fenster vorgegebene Symmetrie der Fassade eingefügt werden. Dabei müssen die ursprünglichen Proportionen sowie die Sandsteinlaibungen erhalten bleiben.

#### **Begründung:**

Im Bereich der Geschäftsstraßen in Landstuhl (Kaiserstraße, Ludwigstraße, um den alten Markt, etc.) sind Schaufenster im Erdgeschoss notwendig, um die Einzelhandelsnutzung aufrecht zu erhalten. Bei vielen Gebäuden in der Kernstadt (vor allem im Bereich der Kaiser- und der Ludwigstraße) wurde durch den Einbau großflächiger Schaufenster im Bereich des Erdgeschosses das ursprüngliche Erscheinungsbild der Gesamtfassade umgebaut, verformt und dadurch negativ verändert. In vielen Bereichen besteht das Erdgeschoss nur aus einer ungegliederten großen Glasfläche, sodass der optische Zusammenhang des Erdgeschosses zu den oberen Geschossen verloren geht. Durch die Festsetzungen soll das Erdgeschoss wieder zum prägenden Bestandteil der Gesamtfassade gemacht und ein architektonischer Bezug zu den darüberliegenden Geschossen hergestellt werden. Dies soll durch die Aufnahme der waagrechten und senkrechten Gliederungselemente, durch die Anpassungen der Proportionen und die Auswahl von regionaltypischen Materialien erreicht werden.

5 Anforderungen an Dächer

#### **§ 12 Dachformen (Gestaltungszonen 1,2,3)**

(1) Erlaubt sind geneigte Dächer in Form von Satteldächern, Walmdächern, Krüppelwalmdächern und Mansarddächern. Pultdächer sind nur erlaubt, wenn die Traufe zum öffentlichen Raum verläuft.

(2) Flachdächer sind unzulässig. Begrünte Flachdächer sind an rückwärtigen Gebäuden, die nicht an der Straßenseite stehen bzw. an Gebäuden in zweiter Reihe zulässig.

(3) Die Dachneigung des Hauptdaches muss mindestens 35° betragen. Die Dachneigung von Zwerchgiebeln, und Sattel- oder Walmdachgauben muss mindestens 30° betragen.

(4) Neubauten müssen sich an den Nachbargebäuden orientieren. Die Form, Neigung, Trauf- und Firstrichtung sowie die Farbe der Dacheindeckung sollen den Bestandsgebäuden nachempfunden werden.

#### **Begründung:**

Die Dachlandschaft einer Stadt ist nicht nur durch die Vogelperspektive, sondern auch innerhalb der Stadt entlang der Straßen, Wege und Plätze sicht- und erlebbar. Die Dächer im Satzungsgebiet sind überwiegend Sattel- Walm- und Krüppelwalmdächer, teilweise auch Mansarddächer. Manche Dächer sind mit Gauben oder Zwerchgiebeln ausgestattet. Flachdächer wirken in direkter Nachbarschaft zu den geneigten Dächern der stadtbildprägenden Gebäude eher störend und sind deshalb nur in den hinteren Grundstücksbereichen bzw. an Gebäuden in zweiter Reihe zulässig.

#### **§ 13 Dacheindeckung (Gestaltungszonen 1,2,3)**

(1) Dächer sind mit Tonziegeln in roten, braunen bis hin zu grauen Tönen mit matter Oberfläche einzudecken. Kupfer und Zinkblech dürfen dabei für Ortgang, First, Kehlen und Dachaufbauten ergänzend genutzt werden.

(2) Bei Reparatur bestehender Dächer ist das gleiche Material zu verwenden. Dächer mit Asbestbeständen sind davon ausgenommen.

#### **Begründung:**

Ursprünglich wurden in Landstuhl rote, rotbraune und in Teilen graue Tonziegel zur Dacheindeckung verwendet. Ortgang, First, Kehlen und Dachaufbauten wurden meist aus Kupfer oder Zinkblech hergestellt und verleihen dem Dach eines Gebäudes einen individuellen Charakter.

#### **§ 14 Dachaufbauten und Dachfenster (Gestaltungszonen 1 und 3)**

(1) Dachaufbauten sind grundsätzlich auf ein möglichst geringes Maß zu beschränken und in zurückhaltender Form auszubilden. Eine Mischung unterschiedlicher Dachaufbauten ist unzulässig.

(2) Dachaufbauten sind nur als Dachgauben und Zwerchgiebel zulässig.

(3) Dachgauben dürfen nicht größer sein als durch die Höhe und Breite der Fenster bedingt ist. Die Fenster müssen quadratisches bis stehend-rechteckiges Format aufweisen. Die Addition von zwei gleich großen Fenstern mit stehend-rechteckigem Format innerhalb einer Dachgaube ist zulässig. Die Breite der Fenster bzw. der Einzelfenster in den Gauben darf die Breite der Fenster in der Fassade nicht überschreiten.

(4) Die Lage der Dachgauben ist auf den Rhythmus der Fensterflächen in der Fassade auszurichten.

(5) Die Dachgauben sind mit Satteldächern oder abgewalmten Satteldächern zu versehen. Alternativ können sie als Schleppegauben oder Flachdachgauben auszubilden.

(6) Der First der Gauben muss mindestens 0,3 m unterhalb der Firstlinie des Hauptdaches liegen.

(7) Die Breite von Zwerchgiebeln darf höchstens 1/3 der Gebäudelänge des Daches betragen. Die Firsthöhe des Zwerchgiebels muss mindestens 0,3 m unterhalb der Firstlinie des Hauptdaches liegen.

(8) Liegende Dachflächenfenster sind zulässig. Ihre Lage muss sich, wie bei Gauben und Fenstern, auf die Gliederung der Fassade beziehen. Dachflächenausschnitte (Dachloggien) sind nur zulässig, wenn sie vom öffentlichen Straßen- und Freiraum nicht sichtbar sind.

#### **Begründung:**

Ursprünglich wurden die Dachgeschosse bei den älteren Gebäuden in Landstuhl über Gauben mit stehenden Fenstern belichtet. Liegenden Dachflächenfenster und Dacheinschnitte sind bei historischen Gebäuden untypisch. Liegende Dachflächenfenster müssen sich deshalb auf die Gliederung der Fassade beziehen, damit ein harmonisches Erscheinungsbild der Gebäude gewahrt bleibt. Die Anzahl, Größe und Gestaltung der historischen Dachgauben- und Zwerchgiebel wurden bei deren Errichtung sehr sorgsam auf die Fassadengliederung und die Dachform – und Proportion des jeweiligen Gebäudes abgestimmt. Diese Prinzipien gilt es auch weiterhin bei Sanierungs-, Modernisierungs- und Umnutzungsmaßnahmen zu berücksichtigen.

#### **§ 15 Kamine, Lüftungsanlagen, sonstige Dachaufbauten (Gestaltungszonen 1, 2, 3)**

(1) Kamine sind zu verkleiden. Zulässige Materialien sind Klinker, Faserzementplatten, Putz mit Anstrich sowie Kupfer und Zink.

(2) Edelstahlkamine und Rohre von Lüftungsanlagen dürfen nur an Fassaden angebracht werden, die nicht dem öffentlichen Raum zugewandt sind.

(3) Klimaanlage und Klimageräte dürfen nur an Fassaden angebracht werden, die nicht dem öffentlichen Raum zugewandt sind.

(4) Fernseh- und Rundfunkantennen (einschließlich Satellitenempfangsanlagen) sowie Funkantennen dürfen, sofern sie nicht im Dachraum untergebracht werden können, nur an Dach- und Wandflächen untergebracht werden, die nicht dem öffentlichen Raum zugewandt sind.

(5) In begründeten Fällen kann den Festsetzungen des §15 Abs. 2 und 3 abgewichen werden, wenn die Installation an der angewandten Seite aus technischen Gründen nicht möglich ist und unverhältnismäßig hohe Aufwendungen notwendig wären.

#### **Begründung:**

Die Nutzung alternativer Energien ist wünschenswert, jedoch sind die aktuell zur Verfügung stehenden Techniken und Materialien gestalterisch schwer mit dem historischen Erscheinungsbild der Stadt Landstuhl vereinbar.

Aus diesem Grund ist es notwendig für das Anbringen von Kaminen, Lüftungsanlagen und weiteren Dachaufbauten Regelungen zu treffen, die das Erscheinungsbild schützen und die Nutzbarkeit der verschiedenen Techniken so gering wie möglich einschränken.

6 Anforderungen an Außenflächen

#### **§ 15 Garten und Grüngestaltung (Gestaltungszonen 1, 2, 3)**

(1) Der Vorgarten eines Hauses ist gärtnerisch und mit regionaltypischen Pflanzen zu gestalten. Sogenannte „Schottergärten“ sind nicht zugelassen.

#### **Begründung:**

Die Nutzung von Kies oder Steinen in Vorgärten ist ein anhaltender Trend, der sich negativ auf das ökologische Kleinklima auswirkt. Auch gestalterisch wirken Schottergärten unpassend, da Vorgärten bei historischen Gebäuden (aufgrund der Verfügbarkeit und der Lieferkosten) ursprünglich mit regionaltypischen Pflanzen bestückt wurden. Aus diesen Gründen sind die Vorgärten der Gebäude im Satzungsgebiet gärtnerisch und mit regionaltypischen Pflanzen zu gestalten.

#### **§ 16 Einfriedungen und Tore (Gestaltungszonen 1, 2, 3)**

(1) Einfriedungen, die von öffentlichen Straßen und Plätzen aus sichtbar sind, sind als Natursteinmauern, mit Naturstein verkleidete Mauern oder verputzte Mauern zulässig. Als Natursteine sind nur ortstypische Materialien zulässig. Alternativ sind auch Holzzäune und Zäune aus Metall zulässig. Edelstahl ist nicht zulässig.

(2) Bestehende Hoftore sind zu erhalten bzw. bei Renovierung in gleicher Größe und Form wieder zu errichten. Als Materialien dürfen Holz und Metall verwendet werden. Edelstahl ist nicht zulässig.

#### **Begründung:**

Im Satzungsgebiet sind historische Einfriedungen, aufgrund der erhöhten städtebaulichen Dichte, eher selten. Vorhandene historische Einfriedungen sind zu erhalten, weil sie das Stadtbild positiv prägen und ihm einen zusätzlichen individuellen Charakter verleihen. Die Errichtungen von neuen Einfriedungen müssen sich, soweit vom öffentlichen Raum aus sichtbar, in Material, Form und Farbe ihrer Umgebung bzw. der regionaltypischen Gestaltung anpassen.

#### **§ 17 Stellplätze (Gestaltungszonen 1 und 3)**

(1) Zum Schutz des historischen Straßen- und Stadtbildes sind Stellplätze in ihrer Anlage und Ausgestaltung mit ihrer Umgebung so in Einklang zu bringen, dass sie keine Störung für benachbarte bauliche Anlagen oder das Straßen- und Stadtbild hervorrufen.

(2) Bei der Gestaltung von privaten Stellplätzen ist ein wasserdurchlässiger Belag (z.B. Fugenpflaster oder Schotterterrassen) zu verwenden.

#### **Begründung:**

Um eine Störung des Stadtbildes zu vermeiden, sollen Stellplätze harmonisch in die Umgebung eingefügt werden. Zur Verbesserung des örtlichen Kleinklimas, sollen Stellplätze mit wasserdurchlässigen Belägen ausgestattet werden.

7 Abweichungen, Ordnungswidrigkeiten, Schlussbestimmungen

#### **§ 18 Ausnahmen und Abweichungen**

Von den Vorschriften dieser Satzung kann auf schriftlichen Antrag hin eine Abweichung zugelassen werden, wenn die Durchführung der Vorschrift im Einzelfall zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung mit den öffentlichen Belangen und den allgemeinen Zielsetzungen dieser Satzung vereinbar ist. Die Entscheidung über die Abweichung wird vom Stadtrat getroffen.

#### **§ 19 Anforderungen an die Genehmigungsunterlagen**

(1) Bei allen genehmigungsbedürftigen Vorhaben nach § 61 LBauO und allen anderen Anlagen, die in den Geltungsbereich dieser Satzung fallen, sind zur Genehmigung Unterlagen erforderlich, aus denen hervorgeht, ob das Vorhaben den Vorschriften dieser Satzung entspricht.

(2) Insbesondere ist das Einfügen des Vorhabens in die Umgebung durch entsprechende Unterlagen (z.B. Darstellung des Bestandes und der Umgebung durch Fotos oder Fassadenansichten mit Straßenbezug) nachzuweisen.

(3) In der Baubeschreibung müssen eindeutige Hinweise auf verwendete Materialien und Farbangaben enthalten sein. Auf Verlangen sind Muster des Außenputzes, des Anstriches und sonstiger Gestaltungsdetails vor Ausführung am Objekt anzubringen. Die betreffenden Arbeiten dürfen erst dann ausgeführt werden, wenn über deren Ausführung entschieden wurde.

#### **§ 20 Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 24 (5) der Gemeindeordnung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Bereich dieser Satzung bei der Errichtung, Veränderung und bei der Pflege und Unterhaltung von baulichen Anlagen gegen die Bestimmungen dieser Satzung verstößt oder ohne entsprechende Genehmigung mit der Errichtung, Veränderung, Instandsetzung von baulichen Anlagen beginnt.

(2) Ordnungswidrig im Sinne des § 24 (5) der Gemeindeordnung handelt, wer wider besseren Wissens unrichtige Angaben macht oder unrichtige Pläne oder Unterlagen vorlegt, um einem nach dieser Satzung vorgesehenen Verwaltungsakt zu erwirken oder zu verhindern.

(3) Eine Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden. Maßgebend dabei ist das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils geltenden Fassung.

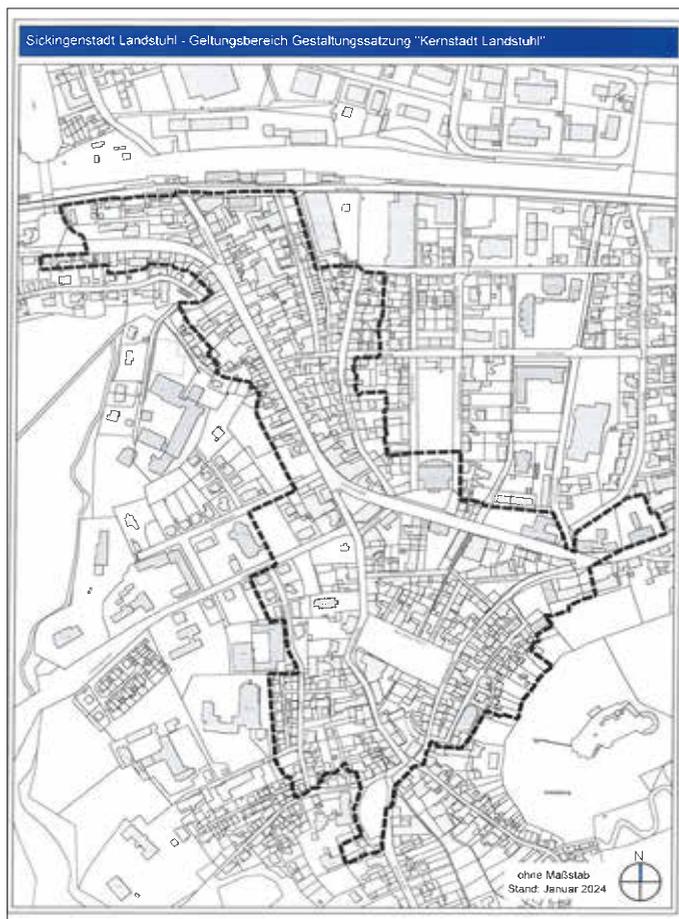
#### **§ 21 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Landstuhl, den 26.01.2024

gez. Ralf Hersina

Stadtbürgermeister



#### **Hinweis:**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstr. 49, 66849 Landstuhl unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hinweis gemäß § 27a VwVfG

Die o. a. öffentliche bzw. ortsübliche Bekanntmachung ist im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse [www.landstuhl.de](http://www.landstuhl.de) abrufbar.

Landstuhl, den 06.02.2024

gez. Dr. Peter Degenhardt

Bürgermeister

## Bekanntmachung

Die Mitglieder des Stadtrates der Sickingenstadt Landstuhl wurden zu einer Sitzung eingeladen auf

**Dienstag, den 20.02.2024, 18:30 Uhr,**

im großen Sitzungssaal, Rathaus, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Resolution der Sickingenstadt Landstuhl zur stärkeren Berücksichtigung strukturschwacher Regionen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches RLP
- 2 Haushaltsplan 2024 der Sickingenstadt Landstuhl
  - 2.1 Forstwirtschaftsplan 2024
  - 2.2 Wirtschaftsplan der Stadtwerke 2024
- 3 Änderung der Satzung über die Hebesätze der Sickingenstadt Landstuhl
- 4 Berichtspflicht über den Stand des Haushaltsvollzuges der Sickingenstadt Landstuhl nach § 21 GemHVO
- 5 Deckensanierung Weiherstraße - Auftragsvergabe
- 6 Antrag der FWG-Fraktion; hier: Parkraumbewirtschaftung
- 7 Annahme einer Spende - Weihnachtsspende der Sparkasse
- 8 Einwohnerfragestunde
- 9 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
  - 9.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
  - 9.2 Mitteilungen der Verwaltung

#### Nicht öffentlicher Teil

- 10 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
  - 10.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
  - 10.2 Mitteilungen der Verwaltung

*Landstuhl, den 09.02.2024  
gez. Hersina  
Stadtbürgermeister*

## Sonstige amtliche Mitteilungen

### Der VdK-Ortsverband Landstuhl hat einen neuen Vorstand



Uwe Rullmann, der neue 1. Vorsitzende macht unlängst bei Stadtbürgermeister Ralf Hersina seinen Antrittsbesuch und stellte das Programm des VdK für 2024 vor. In einem sehr offenen und persönlichen Gespräch betonten beide Herren, dass sie sich auf eine enge Zusammenarbeit freuen und in einem engen Austausch bleiben wollen.

In diesem Jahr plant der Ortsverband die Mitglieder zu einem intensiveren Meinungs- und Erfahrungsaustausch zu animieren. Dazu wird ein monatlicher Stammtisch etabliert, der jeden zweiten Samstag im Monat im Café Goldinger stattfinden soll. „Wir wollen uns

auch bemühen Referenten zu sozialen Themen zu gewinnen, die Ihre Vorträge während der Stammtische halten. Dazu sind uns Gäste ebenso willkommen wie unsere Mitglieder“, so Uwe Rullmann. Des Weiteren sind in diesem Jahr der „Tanz in den Mai“, ein Grillfest und eine Weihnachtsfeier für die Mitglieder vorgesehen. Die Veranstaltungen werden regelmäßig im Amtsblatt angekündigt und beworben. Stadtbürgermeister Hersina wünschte dem neuen Vorstand ein glückliches Händchen und Ideen, die die Mitglieder ansprechen und Nichtmitglieder animieren sich näher mit dem VdK und seinen Leistungen auseinanderzusetzen.

Kontaktdaten von Herrn Rullmann, Tel. 06371/5947182, Email: ov-landstuhl@vdk.de

## Kunst-Samstage in der Stadtbücherei Landstuhl 2024



In den letzten Monaten entstanden in der Artothek Landstuhl wunderschöne Gemälde, die gemeinsam mit der Kursleiterin Angelika Schmalbach von jungen Künstlerinnen im Alter zwischen 6 und 14 Jahren in Acryl gemalt wurden. Den Ideen waren keine Grenzen gesetzt.

Auch im neuen Jahr 2024 bietet Angelika Schmalbach wieder zweimal im Monat offene Malkurse für Kinder und Jugendliche im Bürgerhaus Landstuhl an. Die Themen sind frei, Hilfe bei der Motivfindung, Gestaltung und Einblicke in die Kunstwerke bekannter Maler werden gegeben.

#### Die Termine von Januar bis zu den Sommerferien:

Samstag, 03.02.2024 von 10.00 - 12.00 Uhr  
Montag, 12.02.2024 von 10.00 - 12.00 Uhr Rosenmontagsmalen  
Samstag, 24.02.2024 von 10.00 - 12.00 Uhr  
Samstag, 02.03.2024 von 10.00 - 12.00 Uhr  
Samstag, 09.03.2024 von 10.00 - 12.00 Uhr  
Samstag, 06.04.2024 von 10.00 - 12.00 Uhr  
Samstag, 13.04.2024 von 10.00 - 12.00 Uhr  
Samstag, 20.04.2024 von 10.00 - 12.00 Uhr  
Samstag, 27.04.2024 von 10.00 - 12.00 Uhr  
Samstag, 04.05.2024 von 10.00 - 12.00 Uhr  
Samstag, 11.05.2024 von 10.00 - 12.00 Uhr  
Samstag, 08.06.2024 von 10.00 - 12.00 Uhr  
Samstag, 22.06.2024 von 10.00 - 12.00 Uhr  
Samstag, 29.06.2024 von 10.00 - 12.00 Uhr  
Samstag, 06.07.2024 von 10.00 - 12.00 Uhr  
Samstag, 13.07.2024 von 10.00 - 12.00 Uhr  
(Die Termine sind alle einzeln buchbar)

#### Mitzubringen sind:

Leinwände oder Leinwand ab 30x40cm, Malkittel, Mäppchen, Block DIN A 3, Pappteller oder Palette, evtl. Schwämmchen und weiches Tuch.

Kursgebühr pro Termin: 10€

**Alle interessierten Kinder und Jugendliche können sich gerne unter der Telefonnummer 06371 / 1300 880 und 06371/14652 oder per E-Mail artothek@landstuhl.de anmelden.**

**Auch Jungs dürfen mitmachen!**

## Stadthalle Landstuhl



[www.stadthalle-landstuhl.de](http://www.stadthalle-landstuhl.de)

KULTUR- UND KONGRESSZENTRUM DER  
SICKINGENSTADT LANDSTUHL

Kaiserstraße 39  
66849 Landstuhl  
Eingang Geschäftsstelle  
Von-Richthofen-Straße  
Tel. Nr. 06371 / 9234 - 0  
FAX: 06371 / 9234 - 40  
Email: info@stadthalle-landstuhl.de



Öffnungszeiten des  
Ticket-Servicebüro:

Donnerstag: 15.00 - 18.00 Uhr  
Freitag: 10.00 - 13.00 Uhr

## Veranstaltungen Stadthalle Landstuhl

### Bier für Frauen

**Samstag, 17. Februar 2024, 19:30 Uhr**

Heiß wird es hergehen auf der Bühne, wenn es am **Samstag, 17. Februar 2024**, „Bier für Frauen“ gibt. Natalie Forester und Chris Nonnast spielen das Zwei-Frauen-Stück von Felicia Zeller.

Sie reden miteinander, gegeneinander, aneinander vorbei und wenn sie auf der Bühne nicht gerade tanzen, schwimmen oder surfen, zoffen sie sich und schlagen sich auch schon mal die Nase blutig.



Das Theaterstück, das die ehemalige Pfalztheater-Schauspielerin Natalie Forester mit Kollegin Chris Nonnast zeigen wird, ist nichts für empfindliche Gemüter.  
Ticketpreis: 19,90 €

**Die No.1 ROD STEWART SHOW!**

**Special Concert (unplugged & seated)**

**Samstag, 24. Februar 2024,**

**19:30 Uhr**

Mit seiner markanten Stimme, seinen vielen Hits und nicht zuletzt seiner urigen Persönlichkeit begeistert er seit fünf Jahrzehnten weltweit sein ungebrochen zahlreiches Publikum – Rod Stewart.

„Mr. Rod“, die in Europa exklusive Hommage an den britischen Weltstar und seine Lieder, überzeugt auf ganzer Linie mit einer professionellen Show voller emotionaler Höhepunkte. Das Quartett präsentiert bestechend kreativen Interpretationen unvergesslicher Songs wie „Sailing“, „Maggie May“, „Da Ya Think I’m Sexy“, „Rhythm Of My Heart“, „The First Cut Is The Deepest“ und vieler anderer mehr. Und der sympathische Köhner „Mr. Rod“ weiß immer wieder zu faszinieren.

Ticketpreis: 25,00 €



**Premiere**  
**09.03**  
**19:30 UHR**

**PÄLZER KOMÖDIE**  
**"GUEDE GEISCHDER"**

WEITERE AUFFÜHRUNGEN JEWEILS 19:30 UHR  
SAMSTAG, 23.03.24 · DONNERSTAG 28.03.24  
SAMSTAG 06.04.24 / 13.04.24 / 20.04.24

**STADTHALLE LANDSTUHL**  
KULTUR- UND KONGRESSZENTRUM  
DER SICKINGENSTADT LANDSTUHL  
Vorverkauf: Stadthalle Landstuhl 06371-9234-44  
www.stadthalle-landstuhl.de oder www.reservix.de

Auf: © Rechts des Verlags der und Verlag Deutscher Bühnenverleger und Bühnenkomponisten GmbH 22644 Nordstedt

**Vorverkauf:**

Ticket-Servicebüro Stadthalle Landstuhl  
Telefon 06371 92 34 - 44  
alle Reservix Vorverkaufsstellen & alle Rheinpfalz Geschäftsstellen  
www.reservix.de oder www.stadthalle-landstuhl.de  
Karten sind auch an der Abendkasse erhältlich.



**Linden**

**Vertreter: 1. Beigeordneter Max Richtscheid**  
Tel. 0151/42507611

**Sonstige amtliche Mitteilungen**

**Veranstaltungsüberblick 2024**

25.02.24	Heringssessen der ev. Kirche
03.03.24	Fastenessen im Pfarrheim
22.03.24	Schlachtfest FWG
02.06.24	Haxenfest der Feuerwehr
14.+15.06.24	Sommerfest FCK Fanclub
16.06.24	Pfarrfest
22.06.24	VinoLindo
06.07.24	120 Jahresfeier der Grundschule Linden
27.09.24	Schlachtfest der Feuerwehr
28.09.-01.10.24	Kerwe
18.10.24	Historisches Marionettentheater in der ev. Kirche
08.11.24	Martinsumzug des Kindergartens Linden
07.12.24	Weihnachtsbaumverkauf Bämchersholveroi
14.12.24	Weihnachtsmarkt
29.12.24	Weihnachtskonzert in der ev. Kirche

**Mittagstisch für Senioren in Linden**

**Speiseplan**

**KW 08 vom 19.02.2024 - 23.02.2024**

- Montag:** Gekochte Eier mit Salzkartoffeln und Spinat \*  
Frisches Obst \* 1,2,3,4,13,15
- Dienstag:** Geflügelragout mit Vollkornreis und Eisbergsalat\*  
Frisches Obst \* 13,15
- Mittwoch:** Blumenkohlcremesuppe \*  
Schupfnudeln mit Apfelmus\* 13,14,15
- Donnerstag:** Wienerle mit Nudelsalat \*Kuchen\* 2,3,4,13,14,15
- Freitag:** Kartoffel-Gemüse-Puffer mit Lauchsoße \*  
Frischer Obstsalat\* 13,15

**Zusatzstoffe:**

1 = Phosphat 2 = Geschmacksverstärker 3 = Antioxidationsmittel 4 = Konservierungsstoff 5 = koffeinhaltig 6 = Farbstoff 7 = Süßstoff 8 = chininhaltig 9 = geschwefelt 10 = genetisch verändert 11 = gewachst 12 = geschwärzt 13 = Milcheiweiß 14 = Eiklar 15 = Stärke 16 = Sojaeiweiß 17 = enthält eine Phenylalaninquelle



**Mittelbrunn**

**Ortsbürgermeister Dr. Altherr**  
Sprechstunde nach Terminvereinbarung  
Tel. 06371/912914 oder 0173/3477127  
walter.altherr@t-online.de

**Öffentliche Bekanntmachungen**

**Bekanntmachung**

Über die Genehmigung der Veräußerung des nachstehenden Grundstücks ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

- Gemarkung: Mittelbrunn
- Gewanne: Große Wann
- Nutzungsart: Waldfläche

Größe: 1,8522 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstücks interessiert sind, müssen ihr Erwerbsinteresse

- bei Bekanntmachung im Verbandsgemeindeblatt bis spätestens 10 Tage nach dem Erscheinungsdatum
- bei Bekanntmachung durch Aushang bis spätestens 3 Tage nach dem Ende der Bekanntmachungsfrist bei der Unteren Landwirtschaftsbehörde schriftlich bekunden.

In Vertretung  
gez. Heß-Schmidt  
1.Kreisbeigeordnete

## Bekanntmachung

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Mittelbrunn wurden zu einer Sitzung eingeladen auf

**Donnerstag, den 22.02.2024, 19:30 Uhr,**

im Sitzungssaal des Gemeindezentrums, Kirchenstraße 17, 66851 Mittelbrunn.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Resolution der Ortsgemeinde Mittelbrunn zur stärkeren Berücksichtigung strukturschwacher Regionen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches RLP
- 2 Haushaltsplan 2024 der Ortsgemeinde Mittelbrunn
- 3 Berichtspflicht über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 21 GemHVO
- 4 Annahme einer Spende
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
- 6.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
- 6.2 Mitteilungen der Verwaltung

#### Nicht öffentlicher Teil

- 7 Mietangelegenheiten
- 8 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
- 8.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
- 8.2 Mitteilungen der Verwaltung

Mittelbrunn, den 09.02.2024  
gez. Dr. Walter Altherr  
Ortsbürgermeister

## Sonstige amtliche Mitteilungen

### Einladung

Am **Freitag, den 16.02.2024 um 20 Uhr** findet im Gemeindezentrum in Mittelbrunn die Vorbesprechung anlässlich des Besuches der französischen Freunde aus St. Désir an Pfingsten vom **17.-20.05.2024** statt.

Ich bitte alle Teilnehmer der Partnerschaft zahlreich zu erscheinen.

Mit freundlichen Grüßen  
Dr. Walter Altherr  
Ortsbürgermeister



## Oberarnbach

Ortsbürgermeister Reiner Klein  
Sprechstunde nach Vereinbarung  
Tel. 0173/3276772  
E-Mail: klein-reiner@gmx.net

## Öffnungszeiten Jugendtreff und Seniorenachmittag

Der Jugendtreff ist jeden Dienstag von 16:00 -18:00 Uhr geöffnet.  
Der Seniorenachmittag findet jeden 1. Dienstag im Monat von 15:00 -18:00 Uhr statt.



## Queidersbach

Ortsbürgermeister Ralph Simbgen

Sprechstunde nach Vereinbarung, Tel. 06371 1300730

[www.queidersbach.de](http://www.queidersbach.de)

## Sonstige amtliche Mitteilungen

### MITTAGSTISCH AUF RÄDERN

MONTAG, 19.02.2024  
Gemüse-Nudelauflauf  
Schoko-Milchpudding

DIENSTAG, 20.02.2024  
Haschee Rind mit Nudeln & Blattsalat  
Apfel

MITTWOCH, 21.02.2024  
Erbseneintopf mit Rindswurst  
Fruchtjoghurt

DONNERSTAG, 22.02.2024  
Kartoffel-Lachsgratin mit Blattsalat  
Banane

FREITAG, 23.02.2024  
Gemüse-Reispfanne mit Knobi-Dip  
Vanille-Mousse

**dorfkind**  
CAFÉ · BAR

Dennis Haas · Hauptstraße 69a · 66851 Queidersbach  
Telefon: 0152 / 069 322 18 · E-Mail: dennis@dorfkind.space

Vorbestellung  
bitte bis freitags  
und nur während  
unserer  
Öffnungszeiten

## Goldene Hochzeit

Am 8.02.2024 feierte das Ehepaar Gisela und Günter Müller das Fest der goldenen Hochzeit im Kreise ihrer Familie und Freunden. Im Namen der Ortsgemeinde Queidersbach gratulierte unsere Beigeordnete Waltraud Gries ganz herzlich und überbrachte ein kleines Präsent und wünschte dem Ehepaar noch viele schöne und gesunde Jahre.





## Schopp

**Ortsbürgermeister Dr. Klaus Nahlenz**  
Sprechstunde nach Terminvereinbarung  
Tel.: 0171 3394663, Mail: klaus-nahlenz@nahlenz.de  
[www.gemeinde-schopp.de](http://www.gemeinde-schopp.de)



## Trippstadt

**Ortsbürgermeister Jens Specht**  
Sprechstunden nur nach Terminvereinbarung  
Tel. Tel. 0151 53193010  
[www.trippstadt.de](http://www.trippstadt.de)



## Stelzenberg

**Ortsbürgermeister Fritz Geib**  
Sprechstunden n. Terminvereinbarung im Bürgerhaus.  
Donnerstag von 18.00 bis 19.00 Uhr.  
Tel. 06306 992885, Mobil: 0171 4425677  
[www.stelzenberg.de](http://www.stelzenberg.de)

### Öffentliche Bekanntmachungen

#### Bekanntmachung

Die Mitglieder des Umwelt-, Bau- und Planungsausschusses wurden zu einer Sitzung eingeladen auf

**Montag, den 19.02.2024, 19:00 Uhr,**

im Bürgerhaus (MGT), Kaiserslauterer Straße 3, 67705 Stelzenberg.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

- 1 Überplanung Friedhof (alter Teil) - Vorstellung Ausführungsplanung
- 2 Ausweisung Grabfeld für Urnenwahlgrabstätten
- 3 Auftragsvergabe - Anlegen des neuen Grabfeldes für Urnenwahlgrabstätten
- 4 Bauantrag\_Ausbau Dachgeschoß und Errichtung einer Dachgaube, Ringstraße
- 5 Zaun Provisorium Kindertagesstätte
- 6 Räumung Lager Hauptstraße 5 (Bauhof)
- 7 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
- 7.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
- 7.2 Mitteilungen der Verwaltung

##### Nicht öffentlicher Teil

- 8 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
- 8.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
- 8.2 Mitteilungen der Verwaltung

Stelzenberg, den 09.02.2024

gez. Geib

Ortsbürgermeister

#### Bekanntmachung

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Stelzenberg wurden zu einer Sitzung eingeladen auf **Dienstag, den 20.02.2024, 19:00 Uhr**, im Bürgerhaus (MGT), Kaiserslauterer Straße 3, 67705 Stelzenberg.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Dorferneuerung in der Ortsgemeinde Stelzenberg, Vorstellung des Vorentwurfes des Dorferneuerungskonzeptes
3. Überplanung Friedhof (alter Teil) - Vorstellung Ausführungsplanung
4. Ausweisung Grabfeld für Urnenwahlgrabstätten
5. Auftragsvergabe - Anlegen des neues Grabfeldes für Urnenwahlgrabstätten
6. Bauantrag - Ausbau Dachgeschoß und Errichtung einer Dachgaube, Ringstraße
7. Nachwahl in den Ausschüssen
8. Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
- 8.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
- 8.2 Mitteilungen der Verwaltung

##### Nicht öffentlicher Teil

9. Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
- 9.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
- 9.2 Mitteilungen der Verwaltung

Stelzenberg, den 09.02.2024

gez. Geib

Ortsbürgermeister

### Nachrichten

### anderer Behörden und Stellen

## Freiwilliges Ökologisches Jahr an der Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft Rheinland-Pfalz in Trippstadt



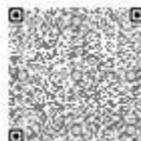
Landesforsten  
Rheinland-Pfalz



Forschungsanstalt für Waldökologie  
und Forstwirtschaft

### Abi in der Tasche und noch keinen Plan wies weitergeht?

Mach dein FÖJ bei uns und sammle viele Erfahrungen im Bereich Umweltforschung, Forstwirtschaft und Nachhaltiges Handeln. Haben wir dein Interesse geweckt?



Mehr Infos zu uns sowie die Online-Bewerbung findest du hier  
Bei Fragen erreichst du uns unter 06131 884 268-0 oder  
[zdf.fawf@wald-rlp.de](mailto:zdf.fawf@wald-rlp.de)

### Online-Eltern-Seminar zur beruflichen Orientierung

**am 5. März um 19 Uhr**

#### Steuerverwaltung gibt Tipps für erfolgreiche Bewerbungen der Kinder

Stehen die eigenen Kinder vor dem Schulabschluss, ist dies auch für die Eltern eine wichtige Phase im Leben.

Um hierbei Unterstützung anzubieten, veranstaltet die rheinland-pfälzische Steuerverwaltung am 5. März 2024 um 19 Uhr ein Online-Seminar für Eltern.

Hierbei geht es neben der beruflichen Orientierung vor allem um die Frage, was heute zu einer guten Bewerbung gehört und wie diese zu erstellen ist.

Zudem wird über die Ausbildungsmöglichkeiten und dualen Studiengänge in der Steuerverwaltung, die Karrierechancen im öffentlichen Dienst sowie die Regelungen der privaten Krankenversicherung mit Beihilfe informiert.

Anmeldungen sind ab sofort per Mail oder telefonisch möglich: [ausbildung@lfst.fin-rlp.de](mailto:ausbildung@lfst.fin-rlp.de) oder Tel. 0261-4932/36500

Da das erste Online-Seminar zur beruflichen Orientierung im Januar 2024 auf sehr großes Interesse stieß, wird die ZOOM-Videokonferenz erneut angeboten.

Zudem ist das Online-Bewerbungsportal nun auch für das Einstellungsjahr 2025 geöffnet. Aktuell können somit sowohl für den Ausbildungsstart 2024 als auch schon für 2025 Bewerbungen abgegeben werden.

Weitere Infos unter: [www.jobs.fin-rlp.de](http://www.jobs.fin-rlp.de)

Gut informiert durch Ihr  
Amts- oder Mitteilungsblatt!

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

**Große PS-Zusatzauslosung der Sparkassen in Rheinland-Pfalz am 11. März 2024**

- Anzeige -

Ein Jahr, 13 Gewinnchancen. Mit dem PS-Sparen und Gewinnen der rheinland-pfälzischen Sparkassen können Kundinnen und Kunden schon ab 5 Euro im Monat sparen, gewinnen und gemeinnützige Projekte in Rheinland-Pfalz finanziell unterstützen. Am 11. März 2024 werden zahlreiche Geldpreise im Gesamtwert von über 700.000 Euro in der großen Jahres-Zusatzauslosung ausgespielt. Lose, die bis zum 4. März 2024 in der Filiale oder bequem online gekauft werden, nehmen noch an dieser Sonderauslosung teil. Ein monatlicher Los-Dauerauftrag sichert die Teilnahme an den 12 monatlichen Ziehungen pro Jahr sowie an der jährlichen großen Zusatzauslosung.



**HEIMAT NEU ENTDECKEN**

**Treffpunkt Deutschland.de**

**REISE-PORTAL**

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

LANDSTUHL

**Impressum**

**Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt, Verbandsgemeinde Landstuhl, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl

**Redaktion:** Aufgabenbereich Öffentlichkeitsarbeit, Lisa Vatter

**Redaktionsschluss:** montags 10 Uhr (außer Feiertagen)

**Druck:** Druckhaus WITTICH KG

**Verlag:** LINUS WITTICH Medien KG

**Anschrift:** 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

**Verantwortlich für Anzeigen:** Timo Raymann unter der Anschrift des Verlages

**Erscheinungsweise:** wöchentlich mittwochs

**Zustellung:** Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

**Reklamationen Vertrieb:** Tel. 06502 9147-0 E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

**Abschied nehmen**

**Danksagung**

*Die Erinnerung ist ein Fenster, durch das wir dich sehen können, wann immer wir wollen.*



**Robert Schröter**

\* 14.01.1971 † 28.12.2023

Wir danken allen, die sich in der Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten. Besonderer Dank Herrn Stefan Keil für seine Unterstützung in Roberts letzten Tagen.

Im Namen aller Angehörigen  
Christa Schröter  
Michelle Juzwikowski

Kindsbach, im Februar 2024

**MARHÖFER & ULRICH**

Erladigung aller Formalitäten  
Individuelle Trauerfeiern  
Erd-, Feuer-, See- und Naturbestattungen  
Auslandsüberführungen  
Trauerdrucksachen  
Bestattungsvorsorge



**Telefon (0 63 71) 21 03**

Beerdigungsinstitut · Vordere Imserstraße 3 · 66849 Landstuhl  
www.marhoefer-ulrich.de



- Bestattungsvorsorge • Behördengänge
- Erd-, Feuer-, Seebestattungen
- Baumbestattungen
- Überführungen im In- u. Ausland

**Bestattungen**  
Saarbrücker Straße 26, Landstuhl  
**06371- 616699** www.bestattungen-ruhesanft.de

**Wir sind Tag und Nacht telefonisch erreichbar - auch an Sonn- und Feiertagen!**



**Der Bestatter**  
Mitglied der Innung



**\*\*\*\*Ferienwohnung Iris Kiefer**

Medardusstraße 43 · 66693 Mettlach-Nohn · Tel. (06868) 180 120  
i.kiefer@t-online.de

Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Diele, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad. Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxembourg, Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**



Vermietung der Ferienwohnung ab 5 Übernachtungen

Preis für 2 Personen 60,- € für jede weitere Person 20,- €

**Haustiere sind nicht erlaubt!**



**Gartenarbeiten, Heckenschnitt, Baumfällung**

(auch in Risikolagen) sowie alle haus- und gartennahen Arbeiten  
**preiswert + pünktlich + professionell**, inkl. Entsorgung

**Tel.: 0176 / 84 49 03 20 od. 06303 / 8 17 14 77**

**Gartenarbeit aller Art preiswert**

Sträucher- u. Heckenschnitt, Mäharbeiten, Vertikutieren, Rollrasen,  
Baumfällung, Unkrautentfernung, Pflaster- u. Wegarbeiten,  
Zaunbau, Erhaltungs- u. Jahrespflege

Pünktlich · professionell · inkl. Entsorgung

**Telefon: 0173 6245392, Fa. TIMI**

**Dachdecker- und Malerarbeiten**

- Eigener Gerüstbau • Zimmerarbeiten • Asbestsanierung
- Spenglerarbeiten • Maler- u. Verputzarbeiten aller Art
- Dachrinnen- und Dachreparaturen aller Art

Ihr Ansprechpartner: Herr Edinger, **Tel.: 0176 66677811**

**Sammler sucht**

Antiquitäten, Pelze, Münzen, Uhren und Musikinstrumente,  
Silber und altes Spielzeug. Zahle sehr gut und bar.

Telefon: 0 63 72 / 6 24 34 49 oder: 0 15 77 / 3 18 42 75

**FUNDGRUBE**

Gesucht und gefunden ...

**DACHDECKER-, MALER- & MAURERBETRIEB**

Toppreis-Aktion: 100 m<sup>2</sup> Dachabriss, Entsorgung, Unterspannbahn, Konter-Lattung u. Eindeckung in BRAAS od. Tonziegel, nur 7449,-€. Zimmererarbeiten, Malerarbeiten 1 m<sup>2</sup> nur 14,50 €, Wärmedämmung, eig. Gerüstbau, Asbestarbeiten, Rohbau- u. Maurerarbeiten, Altbausanierungen, Planungs- u. Statikerleistungen - **schnell, sauber u. günstig! Festpreise**

**Meisterdach & Bau GmbH • Sembach, Rockenhausen + Neunkirchen/Saar**  
**Tel. 06361-458424 • Fax 06361-459586 • E-Mail: meisterdach-bau@web.de**

**Baumfällung, Heckenschnitt, Gartenarbeit**

(auch in Risikolagen) sowie alle haus- und gartennahen Arbeiten, preiswert, pünktlich und professionell, inkl. Entsorgung, Zaunbau.

**Tel.: 01 76 / 64 83 87 90**

**FORSTBETRIEB & HAUSMEISTERSERVICE**

- **Baumfällung und -pflege** • **Ausfräsen von Wurzelstöcken**
- **Heckenschnitt** • **Gartenarbeiten aller Art**
- **Abrissarbeiten** • **Baggerarbeiten** • **inkl. Entsorgung**

Gartenstraße 6 • 67685 Weilerbach • Telefon: 06374 / 914030 • [www.n-shala.de](http://www.n-shala.de)



Weitere  
Stellen  
finden Sie  
online

# JOBS IN IHRER REGION



Wir suchen eine/n zuverlässige/n

**Zeitungszusteller/in**

für die VG Landstuhl in Landstuhl-Melkerei

Jetzt  
bewerben

Verbandsgemeinde  
**Kurier**

Wochenzeitung für die  
VERBANDSGEMEINDE  
LANDSTUHL

Sie sind jede Woche am Mittwoch für uns tätig.

**Wir bieten:**

- Lieferung der Zeitungen an Ihr Haus
- Monatliche Bezahlung
- Zustellervertrag im Rahmen der Minijobs

**Interessiert?**

Bewerben können Sie sich per E-Mail:  
[vertrieb@wittich-foehren.de](mailto:vertrieb@wittich-foehren.de) oder Telefon: 06502 9147-800  
oder per WhatsApp: 0151 16305402

**LINUS WITTICH Medien KG**

Europa-Allee 2, 54343 Föhren

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

**REINIGUNGSKRÄFTE**

für amerikanische Schulen in Ramstein-Miesenbach  
und Landstuhl gesucht, in TZ, ab nachmittags.

**Custodial Enterprises GmbH**

Frau Tenhue, Telefon: 0176/53 46 29 80

**Personal für Flugzeuginnenreinigung gesucht.**

Airbase Ramstein. Gute Bezahlung pro Flug  
(ca. 1,5 Std. geringfügig beschäftigt, flexible Arbeitszeit).  
Gerne auch Rentner/in.

**Fa. Rhein-Neckar Sainz GmbH**

**Tel.: 0172-632 6813, Mo. - Fr. von 11.00 - 20.00 Uhr**

Wir stellen ein!

**Schweißer\*in**

**JUST  
VACUUM**

Kenntnisse im WIG-Schweißen von  
Edelstahl sind Voraussetzung

Die vollständige Stellenbeschreibung, sowie  
Informationen zu unserem Unternehmen, finden Sie auf  
[www.justvacuum.com](http://www.justvacuum.com)

Bewerbungen senden Sie uns bitte an  
[jobs@justvacuum.com](mailto:jobs@justvacuum.com)

## Rohrreinigung Rademacher

🔊 Rohrreinigung  
(WC - Küche - Keller - Bad)

🔊 Kanal TV - Untersuchung

🔊 Kanal-Sanierung  
(Ohne Aufzugraben)

🔊 Rückstausicherung



Ihr Ansprechpartner Für  
Ihre Region  
**Herr Schreiber**  
**0151-74330809**



# CITY TAXI

# Landstuhl

**Dellwing • Mobil: 01 78 / 29 89 073**  
Ihr Profi z.B. für Bestrafungsfahrten, Berufsgenossenschaftsfahrten usw.

## Gartenarbeiten rund ums Haus

Entrümpelung • Hecken- und Baumschnitt  
• Unkraut entfernen • Entsorgung

**20 % Neukundenrabatt**

Fa. Gashi | Telefon 0176/87249285

# 15 Jahre fenHaus THALEISCHWEILER

Wenn wir gehen, brennt das Feuer!



**OFENWOCHE**  
vom 19. bis 24. Februar 2024  
Montag bis Freitag von 10 -18 Uhr  
Samstag von 10 -14 Uhr

Zahlreiche Lageröfen zu attraktiven  
Abverkaufspreisen sofort verfügbar!  
und „400,- € Nachlass beim Kauf eines  
neuen Kamin- oder Pelletofens“.



Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage  
[www.braun-bold.de](http://www.braun-bold.de)

Inh. Schornsteinbau Braun & Bold GmbH  
Hauptstraße 3 a · 66987 Thaleischweiler-Fröschen  
Telefon 06334-1383

Wir führen die Marken:

**HWAM skantherm** Camino Schmid **MCZ** HASE **HARK** Bullerjan®

# Endspurt in Trippstadt

## Totaler Räumungsverkauf bei ‚Kunst & Teppich Mehrdad‘ wegen Geschäftsaufgabe wird in den letzten Tagen forciert

**TRIPPSTADT. Endgültige Schließung des Traditionshauses zwingt Betreiber zum sofortigen Abverkauf seines gesamten Warenbestands mit drastischsten Preisnachlässen**

Die wegen Mehrdad Habibis akuter gesundheitlicher Probleme unumgängliche Auflösung von ‚Kunst & Teppich Mehrdad‘ geht nun in die alles entscheidende Phase: Da die Räumung in Kürze abgeschlossen sein muss, haben Interessenten nur noch wenige Tage die Chance, im Domizil in der Hauptstraße 70a in Trippstadt ihren Teppichtraum zum günstigsten Preis zu realisieren.

Die Kollektion umfasst noch immer unzählige Knüpfungen für jede Wohnsituation, von Brücken bis zu gesuchten Übermaßen mit über 6x4 m, von handverlesenen Klassikern aus Wolle oder Seide in zeitloser Eleganz bis zu topaktuellen Designerteppichen; auch die legendäre Schatzkammer mit ihren antiken, wertstabilen Raritäten hält noch Occasionen für Sammler bereit. Das einzigartige Sortiment hat bereits Großhändler auf den Plan gerufen, die reges Interesse an einer Übernahme des nach dem Ende des Ausverkaufs verbleibenden Kontingents bekundet haben – jedoch nur zu ihren Konditionen, sprich zu einem minimalen Bruchteil des Werts! Dazu Mehrdad Habibi selbst: „Diese Firmen wissen, dass ich krankheitsbedingt keine Kraft mehr habe, um für meine durch Corona-Lockdowns und monatelange Straßensperrung in massive Schwierigkeiten geratene Galerie zu kämpfen; ich werde deswegen auch nicht verhindern können, dass sie meine Notlage ausnutzen. Doch zuvor kann ich in den letzten Tagen wenigstens noch dafür sorgen, dass von der Schließung vor allem die profitieren, die diese Ära erst ermöglicht haben: Die hiesigen Bürger!“

Was er damit ankündigt, ist fast sensationell: Bedingt durch den erwähnten Umstand, dass die Übergabe der Ware an den Großhandel einem Verschenken gleichkommt, hat Mehrdad Habibi bis Ende des Monats bei allen Teppichen **Abschläge bis zu 75% gegenüber den regulären Preisen** angesetzt! Geöffnet ist ‚Kunst & Teppich Mehrdad‘ **jetzt am Donnerstag (15. Februar), am Freitag und am Samstag jeweils von 10 bis 18 Uhr**, zusätzlich ohne Beratung/Verkauf **am kommenden Sonntag (18. Februar) von 11 bis 17 Uhr sowie noch ab Montag von 10 bis 18 Uhr**.



**Mehrdad Habibi lässt in seiner renommierten Teppichgalerie in Trippstadt (Hauptstr. 70a, Tel. 06306/9925977) die Bürger vom notgedrungenen Ende nach mehr als 30 Jahren profitieren**



# Bauen und

# Wohnen



## Frühjahrsputz im grünen Zuhause

Die Spuren des Winters beseitigen und die erste Farbenpracht des Gartens zu Beginn der neuen Saison genießen. Jetzt ist beim Frühjahrsputz im Garten etwas Pflege gefragt, damit sich das grüne Refugium schnell wieder von der besten Seite zeigt. Mit einem Frühjahrsputz bringen Naturliebhaber Beete, Rasenflächen und die Terrasse

zum Strahlen. Zuerst werden Überbleibsel der kalten Jahreszeit wie herabgefallene Äste, Laub und Schmutz beseitigt. Der Rasen braucht Luft, um atmen und wachsen zu können. Praktische Gartenhelfer erleichtern diese Arbeiten. Bei der Auswahl geeigneter Geräte bieten Fachhändler eine kompetente Unterstützung.   
djd 68889n/Stihl

## Frühjahrsputz im grünen Zuhause

Die Spuren des Winters beseitigen und die erste Farbenpracht des Gartens zu Beginn der neuen Saison genießen. Jetzt ist beim Frühjahrsputz im Garten etwas Pflege gefragt, damit sich das grüne Refugium schnell wieder von der besten Seite zeigt. Mit einem Frühjahrsputz bringen Naturliebhaber Beete, Rasenflächen und die Terrasse

zum Strahlen. Zuerst werden Überbleibsel der kalten Jahreszeit wie herabgefallene Äste, Laub und Schmutz beseitigt. Der Rasen braucht Luft, um atmen und wachsen zu können. Praktische Gartenhelfer erleichtern diese Arbeiten. Bei der Auswahl geeigneter Geräte bieten Fachhändler eine kompetente Unterstützung.   
djd 68889n/Stihl

### Garten & Landschaftsbau

**Gartenarbeit • Baumfällung • Heckenschnitt**

(auch in Risikolagen) sowie alle haus- u. gartennahen Arbeiten, Pflasterarbeiten, Baggararbeiten

**preiswert + pünktlich + professionell – inkl. Entsorgung**

**Tel. 06 31 - 36 60 66 30 oder 01 76 - 62 01 66 55**



### M + W Bedachungen GmbH Dachdeckermeister Werner Welker

67678 Baalborn

E-Mail: [wernerwelker@t-online.de](mailto:wernerwelker@t-online.de)

Tel. 0 63 03 / 92 57 55

Mobil 0 15 11 / 1 57 13 85

**JETZT  
KOSTENLOSE  
ANGEBOTE  
SICHERN**

*Ambiente...*

**STILVOLLES WOHNEN**

**SILVIA ANTES**

Hauptstr. 15 • Weilerbach

Tel. 06374/994099

[www.antes-ambiente.de](http://www.antes-ambiente.de)

[antesambiente@t-online.de](mailto:antesambiente@t-online.de)

Gardinen

Sonnenschutz-  
systeme

Teppiche

Wohnaccessoires

Japanische Shades

Insektenschutz

## Das Haus sturmfest machen



Foto: djd/Paul Bauder

Wohngebäudeversicherungen haben in den zurückliegenden Jahren in Deutschland laut Statista hohe Milliardenbeträge ausgezahlt, um Sachschäden unter anderem durch Stürme oder Blitzschlag zu regulieren. Für die kommenden Jahre steht infolge des Klimawandels zu befürchten, dass Schlechtwetterereignisse mit Starkregen, Hagel und Orkanböen noch zahlreicher werden. Neben einem guten

Versicherungsschutz ist es Hauseigentümern daher zu empfehlen, vorbeugend in die Bausubstanz zu investieren. Ein Check der Dacheindeckung etwa einmal jährlich beugt Ungemach vor. Wenn der Fachhandwerker erste Mängel feststellt, können diese behoben werden, bevor es beim nächsten Sturm zu gravierenden Beschädigungen kommt.   
djd 67763n



Ihr Medienberater vor Ort

**Tobias Kessel**

**Tel. 0151 16305401**

[t.kessel@wittich-foehren.de](mailto:t.kessel@wittich-foehren.de)

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

### Baumfällung und Gartenarbeiten

(auch in Risikolagen) Heckenschnitt, Mäharbeiten, Zaunbau, Rasenverlegen u. v. m., preiswert, inkl. Entsorgung.

Telefon: 0176 638 501 56

### Roland's Auto Agency

**PKW-, LKW- & Hängervermietung**

LKW 2,2 t - 7,5 t  
7- bis 9-Sitzer Busse  
PKW-, Motorrad & Transportanhänger

**KFZ-Reparaturen aller Art**

Karosseriearbeiten  
Lackierungen  
Inspektionen - Bremsenservice  
Klimaservice - Reifenservice

Industriegebiet Westrich, Ramstein, Tel. 0 63 71 -7 01 82



**RENOVIERUNG & SANIERUNG**  
Wir renovieren IHRE Immobilie!

MOBIL: 0160 - 870 91 42

E-MAIL: [BAU.ARNDTBECKER@GMAIL.COM](mailto:BAU.ARNDTBECKER@GMAIL.COM)

### DIENSTLEISTUNGEN ALLER ART

**Deutsches Forst-Service-Zertifikat**  
(Mulcharbeiten mit eigener Maschine)

• Baumfällungen • Heckenschnitt • Mäh- und Baggerarbeiten  
(auch in schwierigem Gelände) mit Entsorgung • Abrollcontainer

Telefon 01 73 / 3 41 45 50 oder 01 57 / 30 09 53 79 Fa. Afrim Bytyqi

### Numismatiker kauft Münzen zum Sammlerwert.



Kaufe einzelne Münzen sowie ganze Münzsammlung.

☎ 0151 688 393 38

✉ [info@albrecht-ankauf.de](mailto:info@albrecht-ankauf.de)

**Dieter Albrecht GmbH**

Ansprechpartner : Herr Albrecht

**Es kommt doch auf die Größe an!**  
Für jeden Abfall den passenden Container.



06303 804-0  
[info@jakob-becker.de](mailto:info@jakob-becker.de)  
[jakob-becker.de](http://jakob-becker.de)



### Wünsch dir was.

Jetzt Wünsche erfüllen: Mit der großen Zusatzauslosung am 11. März 2024 haben Sie die Chance auf Extragewinne im Wert von rund 700.000 Euro.

**PS** – die Lotterie der Sparkasse

Annahmeschluss ist der 4. März 2024. Die Teilnahme ist ab 18 Jahren möglich. Spielen kann süchtig machen. Informationen zur Spielsucht, Prävention und Behandlung unter [www.bzga.de](http://www.bzga.de) und bei jeder Sparkasse. Gewinnchance: Hauptgewinn 1:1,9 Mio.

Weil's um mehr als Geld geht.



**BUNDESWEITE STUDIE****AKTIV BAUCHFETT****VERLIEREN!****DER SCHLÜSSEL  
ZUR GESUNDHEIT!****Wir suchen:****50 untrainierte Teilnehmer ab 25 Jahren,**

die an einer **4-wöchigen Studie** teilnehmen möchten. Wir wollen beweisen, dass man effektiv abnehmen und damit auch das gefährliche innere Bauchfett (viszeral) verlieren kann.

**Sie erhalten:**

- ✓ **Gesundheitsanalyse**  
Messung von Körperfett, Wasser, Bauchumfang, Muskeln und Gewicht.
- ✓ **4 Wochen Training** mit Einweisung in ein Stoffwechseltraining zur Fettverbrennung und zur Reduzierung des Bauchumfangs.
- ✓ 4 spannende **Studienvideos** zu den Themen:  
„Dauerhaft abnehmen“  
„Die Wirkung des viszeralen Bauchfetts“  
„Der Darm das Nr. 1 Immunzentrum“  
„Muskeltraining - der Impfstoff für Gesundheit“
- ✓ inkl. **Studienbegleitbuch** mit vielen leckeren alltagstauglichen Rezepten zur Gewichtsabnahme

**Mehr Informationen:**

Bitte rufen Sie an und informieren Sie sich über die stark begrenzten Teilnehmerplätze unter:

**Tel.: 06371 / 57878****Anmeldeschluss: 01.03.24**  
(bzw. wenn die 50 Plätze vergeben sind)  
**info@fitnfun-ramstein.de****Einmalige Studiengebühr: 49,-€**